



Beitung des Großherzogthums Posen.



Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin, den 18. Mai. Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kurfürstlich Hessischen Hofe, Kammerherr, Graf von Galen, ist von Kassel hier angekommen. — Se. Durchlaucht der Fürst Alexander zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, ist nach Wittgenstein; und Se. Exzellenz der Geheime Staats-Minister von Kampf, nach Karlsbad abgereist.

Berlin. Da nun der Vereinigte Landtag am Sonntag den 16. d. schon fünf Wochen versammelt, die auf acht Wochen bestimmte Dauer seines Zusammenseins also über die Hälfte verflossen ist: so liegt es nahe, auf die von ihm entwickelte Thätigkeit einen Rückblick zu werfen. Sollen wir hierbei unsere aufrichtige Überzeugung aussprechen, so glauben wir, nicht verborgen zu dürfen, daß die Verhandlungen im Allgemeinen weniger schnell vorgeschritten, als nach der Lage der Umstände wohl möglich gewesen wäre. So weit die Öffentlichkeit der Diskussionen reicht, finden wir, daß erst die Adresse an den König, die Königliche Proposition über die Provinzial-Hilfskassen, die Mittel zur Abhülfe des Nothstandes, der Beschlagnahms-Gesetzentwurf und das Reglement berathen worden. Zu berathen bleiben noch: die wichtigen Propositionen über die Umwandlung der Mahl- und Schlachtsteuer in eine Einkommensteuer, und über den Bau der Preußischen Ostbahn, sowie die Proposition wegen Übernahme der Garantie des Staats für die zur Ablösung der Reallasten von bürgerlichen Grundstücken zu errichtenden Rentenbanken, ein Gesetzentwurf über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden, und — gegen vierhundert Petitionen. Darf man sich unter diesen Umständen wundern, daß ein Abgeordneter in einer der letzten Sitzungen ausrief: „wenn in der bisherigen Weise der Diskussion berathen werde, würden sie statt acht Wochen acht Monate zusammenbleiben müssen!“ Eben die Art und Weise der Diskussion ist es, die einen verzögerten Gang in das Fortschreiten der Verhandlungen bringt. Die Diskussion ist noch nicht geordnet genug: man hält sich nicht genug an die Sache, man streitet zu sehr mit dem Formellen herum. Man verstehe uns wohl: wir sind keine Gegner der Form, insoffern sie zu einer parlamentarischen Diskussion nothwendig ist; wir wissen wohl ihre Bedeutsamkeit zu würdigen. aber zwischen Form und Form ist ein Unterschied, und es ist eine andere Sache, ob man sich in den Grenzen der Form zur Förderung einer Sache bewegt, wie es gewünscht werden muß, oder ob man sich um die Form streitet, und dadurch der Materie Eintrag thut. Das Letztere ist, in ausgedehnterem Maße, in zwei Sitzungen, in geringerem Maße schon öfter geschehen, wie es denn Regel zu sein scheint, daß vor Beginn der Tagesordnung mehr oder weniger Bemerkungen zu dem Protokoll des vorhergehenden Tages gemacht werden. Vielleicht, daß dieser Nebelstand, nachdem nun das Reglement diskutirt ist, sich allmählig von selbst beseitigt; aber es dürfte nicht überflüssig sein, wenn demselben auch ein besonderes Augenmerk gewidmet, und dem Marschall (wir haben hauptsächlich die Drei-Stände-Kurie im Auge) so sein ohnehin schwieriges Amt erleichtert würde. In der ersten Kurie scheint sich die parlamentarische Diskussionsweise schon richtiger gestalten zu wollen. Freilich ist dies auch hier, wir erkennen es nicht, leichter; es sind hier 80, und in der zweiten Kurie 537 Mitglieder: dennoch aber sollte man glauben, müßten auch in der letzteren sich die zum Reden Fähigen nun in so weit herausgesondert haben, daß die Lebriegen auf das Wort verzichten, und jenen die Diskussion mehr oder weniger allein anvertrauen lernen. In dem ersten Theil der Sitzung der Herrenkurie vom 8. Mai waren es hauptsächlich nur zwei Redner, welche die Diskussion füllten, Redner, welche, wie verschieden sie auch in der Behandlung der Fragen sind, unstreitig großen Beruf zur parlamentarischen Diskussion in sich tragen: und das Resultat der Abstimmung ergab aufs deutlichste, daß die Sache genugsam erörtert und klar geworden war. Die Zeit wird auch hier helfen, wie sie so oft hilft, und das Urtheil der öffentlichen Meinung, auf welches ein großer Theil unserer Abgeordneten ja mehrfach, ob mit Recht oder mit Unrecht, lassen wir unentscheiden, proprieziert hat, wird auch das Seine zur Ordnung der Sache beitragen.

Berlin. — Aus guter Quelle kann dem Zeitungs-Gerüchte widersprochen werden, daß der Dombau eingestellt sei und daß dafür ein Ständehaus gebaut werden solle. Das Gerücht scheint auf einer Mystifikation zu beruhen. — Prof. von Raumers Vorlesungen an hiesiger Universität werden in diesem Sommersemester besonders zahlreich besucht. — Peter v. Cornelius ist mit dem Entwurf zu einem kunstvollen Denkmal beschäftigt, welches zur Erinnerung an den dritten Februar 1847 hier errichtet werden soll. — Trotz allen Machinationen der Spekulanten, die Getreidepreise noch in die Höhe zu treiben, will solches ihnen doch nicht mehr gelingen. Die Getreidezuhr ist übrigens in der gegenwärtigen Jahreszeit auffallend stark, was wieder den Beweis liefert, wie Viele noch ihre Getreidevorräthe zurückgehalten haben. Unter den Konsumenten zeigt sich täglich weniger Kauflust, da jene fest glauben, daß nach dem Stichtage das Getreide bedeutend billiger werden muß. — Die Berliner Zeitungen drucken die Landtagsverhandlungen seit Kurzem nicht mehr so ausführlich ab, wie sie sich in der Allg. Preuß. Ztg. befinden, sondern geben ihren Lesern davon nur einen Auszug, was den Redaktionen freilich weniger Kosten aber mehr Arbeit verursacht. — Der Literat Dr. Meyen hat sich am verflossenen Himmelfahrtstage von hier nach Stettin abführen lassen, um dort seinen zweijährigen Festungsarrest abzubüßen. Er hofft, daß seine Strafe noch gemildert werden wird.

Amtliche Berichtigung. Folgende, jetzt auch in andere öffentliche Blätter übergegangene Mittheilungen des Publicisten bedürfen einer Berichtigung. 1) Es wird mitgetheilt: der Polenprozeß hat durch den dazwischenfallenen Tumult-Prozeß, welcher alle Kräfte der Staatsanwalt in Anspruch nimmt, eine Art von Stillstand erfahren. 2) Es wird in Beziehung auf den ebengedachten Prozeß mitgetheilt, daß gegen die einzelnen Angeklagten, getrennt von der Hauptanklage, einzelne Anklageschriften angefertigt seien. 3) Es werden endlich, in Beziehung auf den Prozeß wegen des hiesigen Tumults, Zahlverhältnisse angegeben, die geeignet sind, unrichtige Urtheile über dessen Dauer hervorzurufen. Ich bemerke daher: zu 1. daß der sogenannte Polen-Prozeß, d. h. die Untersuchung wegen der in Posen entdeckten Verschwörung, durch den Tumult-Prozeß nicht die geringste Verzögerung erlitten hat oder erleidet. Des Herrn Justiz-Ministers Exzellenz hat mir die erbetenen Gehülfen vorgeordnet, daß es der Staatsanwaltschaft möglich gewesen ist und stets möglich bleibt, ihn mit der Schnelligkeit zu befördern, die man erst dann wird würdigen können, wenn die Verhandlungen in die Öffentlichkeit treten werden. Zu 2. Es ist eine Anklageschrift angefertigt, die gegenwärtig mit besonderer Beschleunigung gedruckt wird, weil sehr viele Exemplare erforderlich sind. Zu 3. Es sind mir vom 22. bis 24. April von dem Königlichen Polizei-Präsidium 210 bei dem Tumult am 21sten und 22sten Verhaftete überliefert worden; im Laufe der Verhandlungen sind noch 39 Personen bezüchtigt und zum Theil verhaftet worden. Von diesen 249 Personen habe ich 28 dem Königl. Polizei-Amt zur Beschlagnahme überwiesen, 110 außer Verfolgung gesetzt, gegen 8 wird noch verhandelt; die Verhandlungen gegen 5 liegen mir zur Beschlagnahme und Anfertigung der Anklage vor. Gegen die übrigen 98 sind die Anklagen bereits dem Königl. Kammergericht eingereicht. Gegen einen Theil der Angeklagten ist bereits erkannt, zur mündlichen Verhandlung gegen einen anderen Theil steht bereits Termin an. Berlin, den 14. Mai 1847. Der Staatsanwalt bei dem Königl. Kammergericht. Wenkel.

Berlin. — Das so eben ausgegebene Maiheft der Berliner „Jahrbücher für Erziehung und Unterricht“ meldet das Erscheinen des ersten Rechenschaftsberichts der Berliner Pestalozzi-Stiftung. Die Gesammtsumme aller beim Direktor Diesterweg direct eingegangenen Beiträge war am 12. Januar: 8764 Thaler; auf 5 Jahre lang sind jährlich 649 Thaler gezeichnet. Diese Beiträge röhren bei weitem überwiegend aus den Preußischen Provinzen, besonders aus der Mark Brandenburg, namentlich Berlin her. Unter den Gebern werden Personen aller Stände gezählt und zwar nicht blos aus Preußen, sondern auch aus den angrenzenden Ländern, aus Holland, Russland, Ungarn und Siebenbürgen. Möge diese Stiftung gedeihen und sich vervielfältigen, damit ihr großes Ziel erreicht werde: „Kein verwahrloßtes Kind mehr auf deutscher Erde!“

Mit dem bevorstehenden Pfingstfeste wird der erfunderische und unermüdliche Hr. Kroll unter dem Namen „Bauxhall“ einen Vergnügungsgarten eröffnen, der dem berühmten Bauxhall in London an manigfältiger Unterhaltung in keiner Hinsicht nachstehen wird, ja in vieler Hinsicht letzteren noch zu übertreffen verspricht. Die Besucher werden darin unter Anderen Eisele und Beisele's zerstreute Reisen in höchst humoristischer Weise dargestellt sehen, ferner sich auf einer Centrifugal-Eisenbahn in Diagonalen, mit Prof. Löpfer's mechanischen und optischen Darstellungen in verschiedenen Theatern, mit Vogelschießen und Vogelstechen, mit Anschauen von Keller's Seiltänzer-Kunststücken &c. unterhalten können — Zum Ablieferungs- oder Stichtage befand sich hier wider Erwarten sehr viel Getreide, was abermals einen Beweis liefert, wie imaginair die Furcht vor etwantigem Mangel an Getreide sei.

Breslau. (Bresl. Ztg.) — Die Nachricht der „Silesia“ von dem bedeutenden Bankrotte des Fabrikanten Dierig in Langenbielau ist ungegründet, es ist nur so viel wahr, daß das Geschäft in Folge der außerordentlichen Zeitereignisse stockt, jetzt aber von den drei Brüdern, welche sich zu dem Geschäft verbunden haben, mit verstärkten Kräften fortgeführt werden wird. — Aus Gotthardsberg meldet man, daß eine Mutter ihr gestorbenes Kind 10 Tage lang nicht in die Erde bringen, weil weder Todtengräber noch Pastor dieses gestattet wollten, und zwar weil es dem christkatholischen Glauben angehörte. Zuletzt mußte einem Gendarmen Folge geleistet und das Kind begraben werden. — Die Oder-Zeitung sagt: „Man spricht in wohlunterrichteten Kreisen von dem Erlaß einer Verordnung, des Inhalts, daß den katholischen Dissidenten (bis zu der in Verfolg des Patents vom 30ten März a. c. erfolgten speciellen Regulirung ihrer rechtlichen Verhältnisse) in den diesseitigen Staaten eine evangelische Kirche von Neuem zum Mitgebrach nicht gestattet werden soll.“ (?)

Vom Rhein. — Der ökonomisch gedrückte Schullehrerstand der Rheinprovinz hat seine Bedürfnisse und Wünsche in einer Denkschrift niedergelegt und dieselbe den zum Landtage fahrenden Volksvertretern übergeben, sowie einen tüchtigen Mann aus seiner Mitte, den oft erwähnten A. Gladbach nach Berlin gesandt, um persönlich mit den Vertretern der Provinz über die Hebung des Lehrerstandes Rücksprache zu nehmen. Nach diesen Schritten ist zu hoffen, daß die Fehler des Preußischen Schulwesens wenigstens zur Sprache kommen, und daß die finanzielle Lage der Lehrer sowie ihre übergroße Bevormundung durch einen anderen Stand, den Klerus, um etwas erleichtert werde.

A u s l a n d.

D e u t s c h l a n d.

München, den 13. Mai. Am 7ten Abends hat auch in Bamberg ein Aufstand stattgefunden, bei dem einigen Bäckern die Fenster eingeworfen wurden. — Der Fürst und die Fürstin Habsburg sind weiter nach Rom gereist. — Die Englische Regierung hat auf dessallige Fragen erklärt, daß sie den General Kalergis in seinen Plänen (zur Entthronung des Königs Otto) in keiner Weise unterstützt habe.

Aus München vom 11. Mai berichten Bairische Blätter: „Einem vielfach verbreiteten Gerüchte zufolge sollen dem Benediktinerorden in Baiern mehrfache Veränderungen bevorstehen, namentlich in Bezug auf die unter dessen Leitung stehenden Studienanstalten.“

Leipzig den 14. Mai. In einem Artikel der Leipziger Zeitung erhalten wir die Bestätigung der Sperrerei Böhmen's gegen die Sächsische Grenze.

In der gestrigen Versammlung der hiesigen deutschkatholischen Gemeinde wurde die jetzt so viel besprochene Frage des Berliner Koncils verhandelt. Man ließ den Gründen, welche von Seiten mehrerer Gemeinden gegen die Abhaltung des Koncils in der jehigen Zeit aufgestellt worden sind, volle Gerechtigkeit widerfahren und erklärte, daß man eine Verschiebung derselben bis etwa zum Herbst gern sehen werde; man erkannte aber andererseits auch die volle Berechtigung, ja Verpflichtung des Berliner Vorstandes zur Verhinderung derselben an und sprach den Wunsch aus, daß, wenn ja eine Verschiebung stattfinden sollte, diese keinenfalls über das Jahr 1847 hinaus sich erstrecken möchte, indem man auch in dieser scheinbar gleichgültigen Sache an den autonomisch zu Stande gekommenen Beschlüssen des Leipziger Koncils festhalten müsse. Zugleich beklagte man allgemein und erklärte einstimmig zu Protokoll, daß es sehr zu bedauern sei, wenn einzelne Gemeinden, z. B. die zu Frankfurt a. M., ihre abweichende Meinung über die geeignete Zeit der Abhaltung des Koncils mit der kaum denkbaren Erklärung ausgesprochen haben, daß man das Koncil nicht anerkennen werde, wenn es trotz des Widerspruchs zu Stande komme, d. h. wenn die vollberechtigte Mehrzahl der Gemeinden dasselbe genehmige und beschließe: ein Verfahren, welches eben so wenig geeignet ist, die Einheit als die Achtung vor dem selbstgeschaffenen Gesetze zu fördern. Für den Fall des Zustandekommens wählte die Gemeinde ihren Pfarrer Rauch sowie die Vorstandsmitglieder R. Blum und J. de Marle zu Abgeordneten, verzichtete auf die Stellung besonderer Anträge, prüfte die vom Berliner Vorstande zur Verhandlung vorgeschlagenen Gegenstände, über jeden derselben ihre Meinung als Richtschnur für die Abgeordneten aussprechend, und beschloß schließlich einstimmig, den Abgeordneten den Auftrag zu geben, daß sie mit allen Kräften dahin wirken, daß die Beschlüsse des Leipziger Koncils unversehrt als Grundlage der jungen Gemeinschaft erhalten werden.

Heidelberg, den 12. Mai. Im Verlaufe der heute hier gehaltenen deutsch-katholischen Provinzialsynode wurde von den Versammelten

der Besluß gefaßt: die Statuten des Leipziger Koncils als dem heutigen Standpunkte noch völlig genügend fortwährend festzuhalten. Bekanntlich verbürgen dieselben unbeschränkte Glaubensfreiheit und verbinden mit dieser Berechtigung die Verpflichtung jedes einzelnen zu ununterbrochener Selbstthätigkeit für Erkenntnis und spiritliches Leben. Die Synode wird jene Ansicht und Entschließung der auf Pfingsten in Berlin zusammentretenden Kirchenversammlung offiziell mittheilen, zunächst durch freundliche Zuschrift, da eine persönliche Vertretung — wenigstens jeder einzelnen Gemeinde — der südwestdeutschen Kirchenprovinz zur Zeit nicht thunlich erscheint.

Frankfurt a. M. den 14. Mai. Se. Majestät der König der Belgier traf vorgestern in Wiesbaden ein. Der hohe Guest wird mindestens vier Wochen in Wiesbaden die Kur gebrauchen. Die Kunde von der großen Gefahr, welcher Ihre Majestät die Königin auf der Eisenbahn entgaangen, gelangte gestern nach Wiesbaden und erweckte große Theilnahme, welche dem Könige nicht verborgen bleiben konnte.

Wie man erfährt, wird der Kaiserlich Österreichische Staats-Minister, Graf von Münch-Bellinghausen, erst nach den Pfingstfeiertagen hier eintreffen. Die Thätigkeit der Bundes-Versammlung soll in diesem Augenblick von der Berathung nicht unwichtiger Gegenstände in Anspruch genommen werden, welche zur geeigneten Zeit sich wohl auch in äußerer Wirkung geltend machen wird.

Stuttgart. — Se. Majestät der König ist am 12. Mai zum Gebrauche einer Brunnenuhr nach Baden abgereist.

Hannover. — Ihre Hoheiten der Herzog und die Herzogin von Sachsen-Altenburg nebst ihren Prinzessinnen Töchtern, so wie Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Konstantin von Russland, sind am 14. Mai in Hannover angekommen.

Lübeck. — In unserem Hafen zeigt sich nach Eröffnung der Schiffahrt wieder reges Leben, und wird namentlich auf bedeutende Getreide-Zufuhren auch durch die mit ersten offenen Wasser von hier abgegangenen und jetzt täglich aus dem Norden zurückverwachten Schiffe gerechnet. Am 12. Mai ließen, nachdem die Dampfschiffahrt auf Kopenhagen bereits früher eröffnet, in kurzen Zwischenräumen unsere ersten drei diesjährigen nach St. Petersburg, Riga und Stockholm bestimmten See-Dampfschiffe aus dem Hafen.

D e s e r r e i c h.

Wien, den 14. Mai. (Span. Ztg.) — Wie es heißt, hat Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog Stephan, als Statthalter von Ungarn, dem Ungarischen Reichskanzler Graf Appony geschrieben, daß er Anfangs August sich nach Ungarn begeben und alle Comitate dieses Königreichs vor Eröffnung des Reichstages, der unwiderrücklich auf den November nach Pressburg zusammenberufen werden wird, bereisen werde. — Der Infant von Euseo hat mit seiner Gemahlin, der Tochter der Herzogin von Berry, in der Kaiserl. Burg die Zimmer bezogen, welche der, nach Neapel abgereiste, Prinz von Salerno, Schwiegervater des Herzogs von Almalo, so eben geräumt hatte. — In Prag waren einige Baiern angekommen, welche des Glaubens waren, daß sie in Russland und Polen, wo ganze Landstriche ausgestorben wären, freien Landbesitz und von Prag ab sogar noch Reisegeld erhalten würden. Man hat sie natürlich abgewiesen und sich an die Baiischen Behörden gewendet, vor ähnlichen Irrthümern abzumahnen.

Was die Blätter von angeblichen Rüstungen Österreichs in der Militärgrenze melden, ist durchaus ungenau. Daß die Grenztruppen mit Personengewehren versehen werden, ist eben eine Verbesserung, die früher oder später von selbst eintreten müste. Die Mobilisierung der Grenzarmee ist aber um so leichter zu bewerkstelligen, als die Grenzer sämtlich armirt, sämtlich in ihrer Heimat beisammen sind. Keinesfalls betrachtet man hier die Griechisch-Türkische Differenz als soweit gediehen, um irgend einer kriegerischen Vorsorge nur entfernt Raum zu geben.

F r a n k r e i c h.

Paris den 14. Mai. Die beiden neuen Minister, Herr Jayr und General Trezel, sind nun auf ihren Posten angelangt und haben den Eid in die Hände des Königs geleistet. Die von dem Marquis von Castellane und Herrn Emil von Girardin geleitete Partei scheint aber nicht eher die Waffen niederlegen zu wollen, bis sie ihr Ziel vollkommen erreicht hat, und dieses ist jetzt kein anderes mehr, als gänzlicher Sturz des Ministeriums, wenn man nicht mit ihr kapitulirt durch Zugeständnisse, wie sie Herr von Giardin verlangt.

Auf die gestrige Aeußerung des Journal des Débats, daß die Krise (nämlich die ministerielle) nun vorüber sei, erwiedert heute die Presse, im Gegenthil, die Krise fange nun erst recht an. Am Schluß ihres polemischen Artikels wirft sie das Wort „Charlatan“, das von dem ministeriellen Blatte gegen Herrn Emil von Giardin und seine Verbündeten gebraucht worden war, auf Herrn Guizot zurück. Das Journal des Débats seinerseits antwortet heute wieder auf einen gestrigen Artikel der Presse und auf Bemerkungen des Constitutionnel und des National über die Modifikation des Ministeriums. Diese Polemik bewegt sich aber nur in gegenseitigen spöttischen und höhnenden Recriminationen hin und her. Auf der einen Seite sagt man, die Representative Regierung werde zur bloßen Komödie; auf der anderen, die Opposition zeige nur zu deutlich, daß sie die Minister nur darum angreife, weil sie Minister sind.

Die Paix-Kammer hat eine von 222 Einwohnern von Havre unterzeichnete Petition, worin um dauernde Freigabeung der Einfuhr von Getreide, Bier, und Pöckfleisch und allen der arbeitenden Klasse zur Nahrung dienenden Lebensmittel, also um vollständige und permanente Aufhebung der darauf lastenden Zölle, gebeten wird, mit großer Majorität dem Minister des Handels und Ackerbaus

zur Prüfung überwiesen. Die Kommission, welche diese Überweisung beantragte, und der die Kammer sich anschloß, empfiehlt jedoch nur transitorische Gewährung des Gesuchs auf so lange, als die herrschende Nottheit es erheischt und rechtfertige.

Über den Cubierteschen Prozeß sind allerlei Gerüchte im Umlauf. Die Union monarchique giebt zu verstehen, daß, da jene Briefe schon mehrere Jahre alt, sowohl für die Beschuldigung des Betruges als der Verleumdung der Minister, die Versöhnung geltend gemacht werden würde. Der National hält es für wahrscheinlich, daß man die Klage fallen lassen werde, weil jene Briefe nicht vom General ausgegangen, sondern er dieselben blos Herrn Parmentier zu Gefallen geschrieben. Der Courrier français deutet ebenfalls an, daß der Paris-Hof in Folge der weiteren geheimen Verzweigungen dieser Angelegenheit sich wohl veranlaßt sehen möchte, die Nachreise fallen zu lassen, wie es unter der Restauration bei dem berüchtigten Ouvrard-Prozeß der Fall gewesen. Der General sei übrigens der Bestechung und des Betruges beschuldigt; eines von beiden müsse hier der Fall gewesen sein. Habe aber eine Bestechung stattgefunden, so müsse doch wohl auch die Person ausfindig gemacht werden, die bestochen worden sei; stelle sich freilich heraus, daß jene Briefe blos zu dem Zwecke geschrieben worden, damit Herr Parmentier Aktionen von seinen Mitactionaires erpressen könne, so bleibe die Sache freilich verwerthlich genug, wenn auch nicht so arg, als hätte der General die Briefe zu eigenem Nutzen geschrieben.

Die ministerielle Krise, die wir soeben überstanden, konnte Niemanden überraschen, der den Aufsätzen vom 1. und 15. April in der Revue nouvelle die gehörige Aufmerksamkeit geschenkt hat. Aus allen diesen Aufsätzen, die mit Hrn. Guizot's Vorwissen erschienen, ging nur zu deutlich hervor, daß er von der Notwendigkeit einer Änderung des Kabinetts wie der inneren Politik durchdrungen war.

Hinsichtlich der Veränderungen im Kriegsministerium meldet die Patrie noch, daß der Gen. Allard statt des Hrn. Dechenes zum Generalsekretär oder Unterstaatssekretär ernannt werden solle.

In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer nahm Hr. Lacave Laplagne das Wort, um sich gegen einen Angriff des Commissionsberichts auf seine Verwaltung als Finanzminister zu vertheidigen, worauf beschlossen wurde, daß der Bericht noch einmal an die Commission zurückgehen solle. Gestern Nachmittag, während der Sitzung, erhielt, wie die Patrie meldet, Hr. Lacave-Laplagne ein Schreiben, worin er ersucht wurde, sich nach den Tuilerien zu versetzen.

Die unglückliche Geschichte mit der Auflage des Generals Cubiertes am Palais-Royal wird vermutlich zu keinem gerichtlichen Ergebnisse, d. h. keiner Verurtheilung des Angeklagten führen. Die Regierung wollte ein moralisches Resultat erzielen, indem sie sich beeifert zeigte, die Corruption zu verfolgen und zu bestrafen, wo immer dieselbe sich wirklich finde. Es erinnert dieser Prozeß an manche andere und verräth ein sehr ernstes sociales Nebel. Es ist aber gut, daß Scandale an den Tag kommen. Sie liefern Mittel zur Heilung eines offenen Schadens, an die zu denken hohe Zeit ist, wenn man es noch vermag. Es wird dabei zu einer Reaction kommen, die zu lächerlichen Übertriebungen und Rechtschaffenheitskomödien führen wird.

Die Gazette des Tribunaux meldet, daß in gewissen Theilen der Normandie und auch anderwärts die Speculanen bereits den Ertrag der nächsten Erntedate im Voraus aufskauen; sie erinnert zugleich die Käufer und Verkäufer daran, daß dies Treiben, welches die Kornpreise auf ihrer Höhe erhalten müsse, gesetzlich verboten sei und mit Confiscation des auf solche Weise verkauften Korns bestraft werde.

Einer Zeitungsnachricht zufolge wird der 76jährige Vicomte v. Chateaubriand die 73jährige Mme. Recamier heirathen.

In Cherbourg entzündete sich am Bord der Dampf-Fregatte Gomer am 1. Mai während der Salven zu Ehren des K. Namenstages eine Kanone, als sie eben vorgezogen wurde, tödte einen Kanonier und riß einem andern den Arm weg. — Der berüchtigte Gauner und Verbrecher Frankreichs, der famose Lonzais, ist abermals, und zwar aus dem Bagno von Brest entflohen.

Hr. Gynard, der berühmte Philhellene, soll sich nach Griechenland eingeschifft haben.

Der Gen. Espartero hat der Königin Isabella ein sehr ergebenes Schreiben überseendet, in welchem er um seine Rückkehr nach Spanien nachsucht.

In den Häfen von Marseille sind, wie der heutige Moniteur meldet, in den zwei Tagen des 7ten und 8ten d. M. auf 60 Schiffen 147,577 Hektoliter (11 Hektoliter sind ungefähr 20 Scheffel) Korn und über 23,000 Hektoliter Hafer eingegangen.

Der Scheriff Bu Masa, ehemaliger Insurrektions-Chef des Dahara-Gebirges, hat gestern, vom Capitain Richard begleitet, eine Audienz beim Herzoge von Nemours gehabt, zu dem er sich sehr scheichelhaft über die Großmuth der Franzosen äußerte.

Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin von Liegnitz befindet sich gegenwärtig in Lyon.

Spanien.

Madrid, den 7. Mai. Die neu ernannten Senatoren von der progressistischen Partei haben der Königin aufgewartet, um derselben ihre Ergebenheit für den Thron und die Person der Majestät auszusprechen. Isabella gab ihnen eine freundliche Antwort zurück und ließ sie zum Handkuss zu.

Von den Progressistischen Congreßmitgliedern feierten 40 den 2. Mai als Jahrestag des ersten Aufstandes gegen die Franzosen im Jahre 1808 mit ei-

nem Banket, bei welchem Hr. Olozaga den Vorsitz führte. Nach den loyalen Toasten auf die constitutionelle Königin, die Unabhängigkeit und Freiheit des Vaterlandes, die Opfer des 2. Mai, folgten andere auf die Einigkeit der Progressisten, die baldige Rückkehr der, der Königin ergebenen Ausgewanderten, den Herzog v. Victoria, die Verbesserung der Lage des Volkes. Hr. Olozaga gelobte unter Hinweisung auf die angeblichen Anschläge gegen die Prärogative der constitutionellen Königin Gut und Blut der Progressisten zu ihrer Vertheidigung.

Im Mitteländischen Meere ist ein Amerikanischer Kaufschafer von einem Mexikanischen Kap er oder Kriegsschiffe genommen worden. Am 6. Mai lief in Barcelona die Mexikanische Kriegsfregatte Unico von einer Kanone und 34 M., Kapitän Don Lorenzo Sisa, ein; dieselbe führte als Prise die Amerikanische Corvette Carmelita von 198 Tonnen, Kap. J. Littlefield, mit sich, welche mit einer Kaffealadung von Ponce nach Triest bestimmt war und in den Gewässern von Iyza von dem Mexikaner aufgebracht wurde. Auf Vorstellung des Amerikanischen Consuls haben die Behörden von Barcelona beschlossen, die beiden Schiffe nicht aus dem Hafen zu lassen, bis nicht weitere Weisungen von Madrid eingetroffen sind. In Barcelona war man der Meinung, daß die Spanische Regierung sich nicht getrauen werde die Prise zu condamniren, daß sie aber dem Mexikaner gestatten werde mit seiner Beute zu gehen wohin er will. Ein Amerikanisches Kriegsschiff fehlt in jenen Gewässern, sonst würde dem Unico sein Raub bald wieder abgejagt sein. Der Englische und der Französische Consul in Barcelona erklären, daß man es in ihren Ländern ebenso halten werde, der Mexikaner kann also seine Prise weder in Spanien, noch in Frankreich, noch in Gibraltar condamniren lassen, und es ist daher zu fürchten, daß er auf hoher See die Amerikanische Mannschaft niedermachen und Schiff und Ladung irgendwo an der Afrikanischen Küste verkaufen wird. Denn diese Leute sind nicht viel besser als Piraten.

Türkei.

Konstantinopel, den 28. April. (Allg. Zeit.) Die Griechisch-Türkische Differenz ist hier immer noch im Vordergrund. Sie tritt ganz neuerster Zeit, d. i. seit dem Eintreffen direkter Nachrichten aus St. Petersburg, in eine dem Bestand des Ministeriums Kollettis höchst bedrohliche Phase. Bin ich anders recht unterrichtet, so standen sich bisher in den zur Vermittelung des Zwists von den Repräsentanten der Großmächte hier angestellten Verathungen die Ansichten des Französischen Botschafters und des Englischen Ministers schroff gegenüber, die Repräsentanten Österreichs und Preußens rieten zum Frieden um jeden Preis, nur Russland schwieg in der Person seines Gesandten. Dies Stillschweigen hat nun vor wenig Tagen zur großen Freude des Divans aufgehört. Das Russische Kabinett mißbilligt den Vorgang am Athener Hofe in sehr entschiedener Weise und gewährt der Pforte bei Verfolgung ihres Rechts auf Genugthuung seinen moralischen Beifall; es soll sogar so weit gehen, Herrn Kollettis daran erinnern zu lassen, daß Russland das Griechische Gebiet zwar gewährleistet habe, aber seine Gewährleistung nicht für den Fall bindend halte, wenn Letzteres durch eigenhändigen Angriff auf das Gebiet einer benachbarten Macht seine eigene Existenz gefährde. Dieselbe Sprache hat Lord Palmerston bereits geführt. Seine Worte waren dem Divan hinreichend gewesen, um auf dem bekannten Verlangen einer Genugthuung für die Herrn Mussurus zugefügte Kränkung zu bestehen. Nun fällt noch die ganze Wucht Russischer Meinung in dieselbe Wageschale.

Griechenland.

Athen den 2. Mai. (Nürnb. Kor.) Die Kammer ist am 26. April um 11 Uhr Morgens aufgelöst worden. Den Deputirten der Opposition, welche die natürliche Veranlassung zu diesem Schritte waren, kam er ganz unerwartet; sie hatten gehofft, der König würde eher Kollettis den Abschied geben und selbst das ganze erst vor wenigen Stunden gebildete Ministerium entlassen, als die Kammer auflösen. Unmittelbar nach der Auflösung wurde ein ministerielles Rundschreiben erlassen und durch Gilboden in Tausenden von Exemplaren in alle Provinzen entsendet, eine Proklamation des Ministeriums an das Volk, worin die Gründe auseinandergesetzt werden, durch welche das Ministerium in die Lage versetzt worden, die Kammer auflösen zu müssen. Am folgenden Tage wurden schon die Vorarbeiten zu den Wahlen in der Hauptstadt angeordnet. Entlassungen in den höheren Regionen der Beamten konnten nicht ausbleiben; die Regierung ist genötigt, jede abweichende politische Meinung aus dem Staatsdienste zu entfernen, da jedes Individuum ihre Thätigkeit zu lähmen im Stande ist. Aus den Provinzen lauten die Nachrichten günstig; die Ernennung der neuen Minister und die Auflösung der Kammer wurde ruhig hingenommen. Die Opposition hielt im Laufe der Woche mehrere Zusammenkünfte, in welchen ein Protokoll aufgenommen wurde, des Inhalts, daß die Opposition als letzte Majorität gegen die Auflösung der Kammer protestire.

Vor zwei Tagen kam ein Russisches Dampfboot hier an, welches neue Instructions für den Russischen Gesandten aus Konstantinopel mitbrachte. Obgleich der Inhalt derselben unbekannt ist, so hat doch im Allgemeinen verlautet, wie die Pforte damit umgehe, die Konsequenzen der Unterbrechung der diplomatischen Beziehungen ins Werk zu setzen. Gestern kam auch ein außerordentliches Französisches Dampfboot von Konstantinopel, welches dem Vernehmen nach den Griechischen Geschäftsträger in Konstantinopel, Herrn Argyropulos, an Bord haben sollte. Auf jeden Fall hat es dienstliche Nachrichten gebracht, die unseren Hoffnungen wenig entsprechen. Die Türkische Regierung wird in wenigen Tagen alles das in Vollzug setzen, womit sie bei Unterbrechung des diplomatischen Ver-

kehrs gedroht hat. Den Griechischen Konsuln wird im ganzen Türkischen Reich das Eiquatur entzogen, die Küstenschiffahrt den Griechischen Schiffen untersagt, die Einfahrt in die Dardanellen den Griechischen Schiffen erschwert, den Griechischen Kaufleuten ihre Magazine geschlossen werden &c. Es wird auf diese Weise den in der Türkei lebenden Griechen nichts übrig bleiben, als wieder Türkische Unterthanen zu werden.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Der so überaus fruchtbare Blüthen und Blumen spendende Mai hat uns am Morgen des 14. d. in aller Frühe ein sehr starkes Gewitter gebracht, das von einigen heftigen Schlägen begleitet war. So viel uns bekannt geworden, hat der Blitz zwei Mal eingeschlagen, einmal in den Garten des K. Kriegs-Ministeriums, in einen Lindenbaum, zum andern zwischen 3 und 4 Uhr in das bewohnte Hintergebäude Dresdnerstr. 15. Hier sind (wunderbarer Weise) Menschen nicht getötet, obwohl ein Feuerstecher S., in dessen Wohnung der Blitz zündete, am linken Arme und der rechten Seite, jedoch nur unbedeutend verletzt ward. An den Gebäuden ist der angerichtete Schaden ebenfalls nicht erheblich.

Das Justiz-Ministerialblatt vom 14. Mai meldet: Dem Justiz-Kommissarius und Notarius, früheren Ober-Landesgerichts-Rath Crelinger ist die nachgesuchte Entlassung von seinem Amte als Justiz-Kommissarius und Notarius ertheilt worden.

Die Dorfzeitung meldet: Schon seit längerer Zeit wandert ein Herr Seifert in Thüringen und Franken umher und sammelt Bestellungen auf Familienwappen. Er versichert, er habe von dem Rath der Stadt Leipzig den Gebrauch eines allgemein Deutschen Wappenbuches um große Summe gepachtet, und daraus nehme er die Familienwappen. Wer zahlt nicht gerne einen oder ein Paar Thaler für sein Wappen, das in der Regel noch dazu ein adliches ist? So ist das Unternehmen eine gute Speculation, und es sollen Theilhaber des Wappengeschäfts durch ganz Deutschland reisen. Es fragt sich nun, was ist's mit dem Wappenbuch und der Verpachtung des Stadtraths zu Leipzig?

Etwa 1500 Weiber, die in den drei größten Flachsspinnereien zu Leeds mit Häspeln &c. beschäftigt waren, haben ihre Arbeit aufgegeben und feiern jetzt, weil ihnen die geforderte Lohn erhöhung verweigert wurde.

Der Maler Etty in London hat neulich für sein Gemälde Jeanne d'Arc die Summe von 2500 Guineen erhalten.

Brod-Surrogate. — Außer Quackenwurzeln, womit mehrere günstige Versuche zum Brodbacken in Verbindung mit Mehl gemacht worden, haben noch einige andere verwandte Produkte, so unter andern Brücken, eine Anwendung der Art gefunden. Ein darüber uns vorliegender Bericht besagt Folgendes: Hierzu sind von bürgerlichen Wirthen und kleinen Leuten Versuche gemacht worden, Brücken, statt früher die Kartoffeln, zum Brodbacken zu verwenden, die die als-

ergünstigsten Erfolge gehabt haben, indem dieser sich selbst davon überzeugt hat, daß Brückenbrod ganz außerordentlich schön schmeckt und namentlich ganz frei von jedem Beigeschmack ist. Namentlich wird dasselbe von dem Gesinde noch dem andern Brode vorgezogen. Die Brücken werden ebenfalls unter Zusatz eines gleichen Quantums Roggengemehl mit verbacken, dazu aber, wie früher die Kartoffeln, gerieben, hiernächst gewässert, zuletzt noch heiß abgebrüht und in Tüchern ausgerungen, dann aber, wie sonst die Kartoffeln, mit eingefäuert und verbacken.

Es wird auf Antrag der Österreichischen Regierung und, wenn sich nicht unvorhergesehene Hindernisse entgegen stellen sollten, noch im Laufe dieses Sommers ein postalischer Congr̄s in Dresden stattfinden, dessen Zustandekommen bereits früher voreilig berichtet wurde. Eine Aufforderung dazu ist sämtlichen Deutschen Regierungen, desgleichen der Russischen Lehnsposse zugegangen. Vornehmlich handelt es darum, eine Portovermäßigung durch Aufhebung der Transitosten zu erreichen. Hinzugefügt kann werden, daß bis jetzt nur von Erleichterungen im Briefverkehr die Rede ist, nicht van solchen für Zeitungen.

Auber ist eben damit beschäftigt, seine letzte Oper zu componiren. Sie wird ganz einfach Kościuszko heißen. Der Text behandelt, wie schon der Titel andeutet, eine Scene aus dem furchtbaren Drama der Polnischen Revolution. Die letzte Arbeit des großen Meisters soll ein würdiges Seitenstück zur Stummen von Portici werden. — Wird wohl bald in Warschau aufgeführt werden.

Die Reisenden Beisele und Dr. Eisele in den „fliegenden Blättern“ sind in Heidelberg angekommen, wir sehen auf dem hübschen Bilde den Moment, wo die beiden Herren eben arretiert werden sollen. „Arretirt“, sagt staunend der Baron Beisele — warum denn? — Gensd'armee: „Ich folge Ihnen schon zwei Straßenzügen und Sie haben gegen allen Gebrauch weder Laternen eingeworfen noch geschrien. Sie sind daher verdächtig, in einem stillschweigendes Komplott verwickelt zu seyn, dessen Zweck ist, die öffentliche Gewalt zu stören.“ — Beisele: „Und wenn wir nun Laternen eingeworfen und geschrien hätten?“ — Gensd'armee: „Dann wären Sie blos wegen Störung der öffentlichen Ruhe arretiert worden.“

Die Auswanderung nach dem südlichen Russland hat dieses Jahr eine nie gesehene Ausdehnung erreicht. Über 300 Familien des Marienburger Kreises, wovon mehr als der zehnte Theil auf Lieghof kommt, sind theils schon abgereist, theils rüsten sie sich dazu.

In Wien ließ der Gatte einer bekannten Sängerin dieser einen Lorbeerkrantz zum Abschiede durch einen Stiefelpufer auf die Bühne werfen. Der Mensch wurde von der Polizei verhaftet, weil sein Unternehmen Unruhe bewirkte und man ihn zu prügeln begann. Einige Tage darauf erschien in einem Blatte parodirt der Abschied der Sängerin, worin sie sich auch dem Stiefelpufer mit den Worten empfahl: „Mir gabst Du Glanz, Dir blieb die Wicke.“

Stadttheater in Posen.

Donnerstag den 20. Mai: Friedrich Schiller, oder: Die Karlsruher; Schauspiel in 5 Akten von H. Laube. (Friedrich Schiller: Herr Goppe, vom Theater zu Hamburg.)

Einem hochgeehrten Publikum zeigen wir ergebenst an, daß das diesjährige Pfingst-Königsschießen am 23ten dieses Monats beginnt und am 30ten d. Mts. endet.

Zugleich laden wir Schützenfreunde zu den vor kommenden Gesellschaftsschießen ergebenst ein. Die Reglements hierüber hängen von heute ab in unserem Schützenhause zur Einsicht aus.

Die Vorsteher der Posener Schützengilde.

Güter-Verkauf.

Einstlichen Käufern werden zwei Dominial-Güter zum Ankauf offeriert: das eine an der Posener-Schlesischen Gränze mit circa 700 Morgen Areal, Boden I. Klasse, schönem Schloss, Park-Anlagen und Garten, so wie 600 Rthlr. jährlichen Silber-Zinsen, das zweite in der Wohlauer Gegend mit 2306 Morgen Areal, bestehend aus 3 Vorwerken, schönem Schloss, Park und Garten; ersteres zum Preise von 46,000 Rthlr., die Hälfte Anzahlung, letzteres für 75,000 Rthlr. — 20,000 Rthlr. Anzahlung. Nächste Auskunft wird bis heute Donnerstag Abend in Lauck's Hotel de Rome, Zimmer 59. ertheilt, später durch den Comissionair Eckart in Glogau.

Das Waaren-Lager von Herz Königsberger,

Durch die von jüngster Leipziger Messe empfangenen Waaren aufs beste assortirt empfiehlt eine schöne Auswahl Französ. Battiste, Mous-

selin de laine-Roben, Toile du Nord &c. in den neuesten Mustern zu den aufs billigste angelegten Preisen.

Annonce.

Von Paris und der Leipziger Messe sind die Nouvautes im Frühjahrs-Stoffen, insbesondere eine reiche Collection gesertigter Modells, Braut-Roben, Long-Shawls und Umschlagetücher, als auch Gardinen und Möbel-Stoffe eingegangen.

Ferner empfing ich Französische seidene Müller-Gaze in allen Breiten.

P. Manheimer jun. in Breslau,
Ring (Naschmarkt) No. 48.

Schöne große Oderbruch-Gerste ist zu haben bei Jacob Briske, Breslauerstr. No. 2.

Im Hotel de Saxe sind große Woll-Niederlagen und bequeme Logis zu vermieten.

G. E. Roggen.

In Urbanow
Freitag den 21ten und Sonnabend den 22ten Mai:
Großes Morgen-Konzert. Anfang zwischen
4 und 5 Uhr. Entrée: a Person 1 Sgr. 6 Pf.
Für Familien 3 Sgr.

Getreide-Marktpreise von Posen, den 17. Mai 1847.

(Der Schessel Preuß.)

Weizen d. Schsl. zu 16 M.	Preis		von Rpf. Pfg. d.	bis Rpf. Pfg. d.		
	4	—	4	17	9	
Roggen dito	3	25	7	4	2	3
Gerste	2	24	5	3	3	4
Hafser	1	23	4	1	28	11
Buchweizen	2	21	1	2	24	5
Erbse	4	13	9	4	22	3
Kartoffeln	1	5	7	1	12	3
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	22	6	—	27	6
Stroh, Schock zu 1200 Pf.	7	15	—	8	15	—
Bulter das Fas zu 8 Pfd.	2	—	—	2	7	6

Börse von Berlin.

Den 17. Mai 1847.

Zins-Fuss.

Preus. Cour
Brief. Geld.

Staats-Schuldscheine	3½	93½	—
Präm.-Scheine d. Seehdl. à 50 T.	—	95½	95½
Kur.- u. Neum. Schuldscheine	3½	90½	89½
Berliner Stadt-Obligationen	3½	93	—
Westpreussische Pfandbriefe	3½	93½	92½
Grossherz. Posensche Pfandbr.	4	—	102
dito dito dito	3½	—	92½
Ostpreussische dito	3½	—	95½
Pommersche dito	3½	—	94½
Kur.- u. Neumärkische dito	3½	95½	—
Schlesische dito	3½	—	96½
dito v. Staat. g. I. B.	3½	—	—
Friedrichsd'or	—	13½	13½
Audere Goldmünzen à 5 Thir.	—	12½	11½
Disconto	4	5	—
<i>Actionen.</i>			
Berl. Anh. Eisenbahn Lit. A.	—	110½	109½
do. do. Prior. Oblig.	4½	—	—
Berlin-Hamburger	4	108½	—
do. Priorität	4½	—	97½
Berlin-Potsd. Magdeb.	4	89½	—
do. Prior. Oblig.	4	91½	91½
do. do. do.	5	101½	101½
Brl.-Stet. E. Lt. A. und B.	—	—	106½
Bonn Kölner Eisenbahn	5	—	98½
Bresl.-Schweid.-Freibg.-Eisenb.	4	—	—
dito. dito. Prior. Oblig	4	—	—
Köln Mind. v. e.	4	91½	90½
Düss. Elb. Eisenbahn	—	108	—
do. do. Prior. Oblig.	4	—	91
Magdeb.-Halberstädter Eisenb.	4	—	113
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	—	—
do. do. Prior. Oblig.	4	—	—
Niederschl.-Märk. Priorität	4	92½	91½
do. Priorität	5	102	—
Nied.-Mrk. Zwgb.	4	—	—
do. Priorität	4½	—	—
Ob. Schles. Eisenbahn Lt. A.	4	—	103
do. do. Prior. Obl.	4	—	—
do. do. Lt. B.	—	97½	96½
Rhein. Eisenbahn	—	85½	84½
do. Stamm-Prior. (voll eingez.)	4	—	88½
dto. dta. Prior. Oblig.	4	90½	—
dto. vom Staat. garant.	3½	—	—
Thüringer Wilh.-B. (C.-O.)	4	94½	93½
Prinz Wilh. (Steele-Voh.)	4	81½	—

(Hierzu eine Beilage.)

Landtags-Angelegenheiten.

Denkchrift, die Uebernahme der Garantie des Staates für die zur Ablösung der Reallasten von bäuerlichen Grundstücken zu errichtenden Renten-Banken betreffend. Die Stände der Provinzen Schlesien und Posen haben auf den letzten Provinzial-Landtagen auf die Errichtung einer Reallasten-Tilgungsanstalt oder Rentenbank angetragen, worauf des Königs Majestät in den Allerhöchsten Landtags-Abschieden eine nähere Erwägung dieser Anträge in Aussicht zu stellen geruhten. Von den Ober-Präsidenten beider Provinzen sind inzwischen dieserhalb die geeigneten Erörterungen veranlaßt worden, und erscheint danach im Interesse der Landeskultur und zu mehrerer Förderung der wohltätigen Absichten der Ablösungsgesetze die Errichtung solcher Renten-Banken sehr wünschenswerth. Den bäuerlichen Wirthen wird dadurch mit der Zeit eine erhebliche Erleichterung ihrer Lasten zu Theil, welche dieselben in den Stand setzt, nicht nur einen Theil ihrer vermehrten Einkünfte auf zeitgemäße Verbesserungen ihrer Wirthschaft zu verwenden, sondern auch zu diesem Behufe Kapitalien auf ihre nach dem Wegfall der Reallasten-Verhältnisse im Werthe erhöhten Höhe aufzunehmen. In gleicher Weise werden den Gutsbesitzern, welche für die abgelösten Real-Lasten ein Kapital in verkäuflichen Rentenbriefen erhalten, dadurch die Mittel gewährt, umfassendere Meliorationen ihrer Güter zur Ausführung zu bringen, indem auch in solchen Fällen, wo die Ablösungs-Kapitalien zur theilweisen Tilgung vorhandener Hypothekarschulden verwendet werden müssen, wenigstens die Aufnahme von Meliorations-Kapitalien erleichtert wird. Die nach dem Reglement vom 8. August 1836 und 9. April 1845 in den Kreisen Paderborn, Warburg, Büren und Höxter, so wie im Eichsfelde, in Wirklichkeit getretenen Tilgungskassen sind in dieser Beziehung von günstigem Erfolge gewesen; ganz besonders aber hat die im Königreiche Sachsen seit dem Jahre 1832 bestehende Landrentenbank sich als eine Wohlthat für die Guisherrn wie für die bäuerlichen Wirthen erwiesen und den Beweis geliefert, daß auch ohne so erhebliche Opfer der Staats-Kasse, wie solche nach den gedachten Reglements in den obengenannten vier Kreisen und im Eichsfelde erforderlich werden, der beabsichtigte Zweck erreicht werden kann. Mit Beachtung der im Königreiche Sachsen erfolgten Grundsätze hat der Ober-Präsident der Provinz Schlesien den Entwurf eines Gesetzes über Errichtung einer Landrenten-Bank für diese Provinz ausarbeiten lassen, dessen Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit von einer großen Anzahl dortiger Gutsbesitzer bei einer unter dem Vorsitz des Ober-Präsidenten stattgehabten Berathung im Allgemeinen anerkannt worden ist. Nach diesem Entwurfe soll die zu errichtende Rentenbank die auf den bäuerlichen Besitzungen haftenden, an die Gutsherrschaften zu entrichtenden Lasten und Abgaben, nachdem solche in eine jährliche Rente umgewandelt sind, übernehmen, die Gutsherrschaften aber durch auf jeden Inhaber lautende Schuldverschreibungen (Rentenbriefe) abfinden, diese verzinsen und in einer bestimmten Reihe von Jahren amortisieren, während die bäuerlichen Wirthen, nachdem sie durch eine bestimmte Reihe von Jahren die Renten an die Rentenbank entrichtet haben, von deren fernerer Entrichtung für immer befreit werden. Die Möglichkeit, eine solche Operation ohne Zuschüsse aus Staatsfonds auszuführen, beruht darauf, daß die den Gutsherrschaften zur Abfindung auszustellenden Rentenbriefe mit einem geringeren Zins verzinst werden, als derjenige ist, nach welchem das Abfindungskapital der Gutsherrschaft berechnet wird. Wenn z. B. das letztere nach dem Zinssätze von $4\frac{1}{2}$ Prozent, also zum $22\frac{1}{2}$ fachen Betrage der Rente, berechnet wird, die Rentenbriefe aber nur mit 4 Prozent oder mit $3\frac{2}{3}$ Prozent, wie für Schlesien vorgeschlagen ist, verzinst werden, so gewährt die bei der Rentenanstalt alljährlich eingehende Rentensumme einen Überschuss von resp. $\frac{1}{2}$ oder $\frac{5}{6}$ Prozent über die zu zahlenden Zinsen der Rentenbriefe, welcher Überschuss unter Hinzurechnung der Zinsen der alljährlich amortisierten Rentenbriefe den Amortisationsfonds, so wie die Mittel für die Verwaltungskosten, gewährt. Die letzteren können, wenn die Erhebung der Renten, was ohne Nachtheil geschehen kann, durch die Steuerzahler nachgegeben und die sonstigen Geschäfte der Rentenbank entweder von den ritterschaftlichen Kredit-Instituten oder von den Provinzial-Behörden gegen verhältnismäßige Remuneratior der beteiligten Beamten übernommen werden, nicht von solcher Erheblichkeit sein, daß dem Amortisations-Fonds dadurch die Mittel zur Erfüllung seiner eigentlichen Bestimmung entzogen würden. Als unerlässlich aber zu der Ausführung der beabsichtigten Operationen stellt es sich heraus, daß von Seiten des Staats, wie dies auch hinsichtlich der Schuldverschreibungen der Paderbornschen und der Eichsfeldschen Tilgungskasse geschehen ist, die Garantie für die von der Rentenbank zu übernehmenden Verpflichtungen, also sowohl für die Verzinsung der Rentenbriefe, als für deren successive Einlösung übernommen werde, weil sonst diese Papiere beim Publikum kein Vertrauen genießen und auf dem Geldmarkt nur mit erheblichen Verlusten gegen baares Geld umzusezzen sein würden. Eine solche Garantie, welche nach ungefährem Überschlage in der Provinz Schlesien für ein Rentenbrief-Kapital von nahe an 30 Mill. Thaler erforderlich werden, also bei Ausdehnung der Renten-Anstalten auf andere Provinzen sich leicht auf eine Summe von über 100 Mill. Thaler erstrecken würde, kann jedoch in der Wirklichkeit erhebliche Lasten für die Staats-Kasse nicht zur Folge haben, weil der Renten-Anstalt wegen der jährlichen Renten ein Vorzugsrecht vor allen übrigen Hypothekar-Gläubigern an den verpflichteten bäuerlichen Besitzungen zusteht und daher Ausfälle an den Renten nicht förmlich eintreten können, wie solche auch im Königreich Sachsen bisher nicht vorgekommen sind. Der Staat würde daher höchstens in Fällen, wo wegen allgemeinen Notstandes ein größerer Theil der Renten bis zum Jahres-Schlusse nicht eingehen möchte, die Zinsen der Renten-Briefe und die Amortisations-Quoten auf einige Zeit vorzuschieben haben. Da die Uebernahme einer solchen Garantie die Verpflichtung zu einer möglicher Weise aus der Staatskasse zu leistenden Deckung von Kapital und Zinsen begründet, so erscheint es angemessener, sich dazu der Zustimmung des Vereinigten Landtages zu versichern, bevor auf weitere Verhandlungen mit den Provinzialständen über den Erlass des beantragten Gesetzes eingegangen wird. Es ist dabei zu wünschen, daß diese Zustimmung nicht auf die Rentenbanken für die Provinzen Schlesien und Posen beschränkt, sondern allgemein für die Errichtung solcher Institute ertheilt werde, indem sich voraussehen läßt, daß aus anderen Provinzen, wo ein gleiches Bedürfniß zur Ablösung der Reallasten vor-

liegt, darauf gerichtete Anträge eingehen werden. Wenngleich der Staatskasse aus der beantragten Garantie erhebliche Lasten nicht erwachsen dürften, so erscheint es doch, da es dahin steht, ob in allen Provinzen Landrentenbanken werden errichtet werden, jedenfalls aber der Umfang der Landrentenbanken in den verschiedenen Provinzen sehr verschieden sein wird, den Grundsätzen einer gerechten Vertheilung entsprechend, daß jede Provinz, für welche eine Landrentenbank begründet wird, auch für die aus der Garantie entstehenden Lasten haftet. Die Garantie wird daher von Seiten des Staates in der Art zu übernehmen sein, daß wegen Erfüllung der dadurch begründeten Verpflichtungen zwar zunächst die Staatskasse eintreten muß, der Staatsregierung aber vorbehalten bleibt, wenn sie es nach den obwaltenden Verhältnissen für nötig findet, auf die betreffende Provinz zurückzugehen und aus deren Mitteln im Wege einer besonderen Besteuerung oder sonst auf geeignete Weise die Deckung herbeiführen. Berlin, im April 1847. von Düesberg.

Sitzung der Vereinigten Kurien am 14. Mai.

(Fortsetzung.)

Abg. v. Hellendorff-Bedra: Ich habe um Erlaubniß gebeten, diesen Platz betreten zu dürfen, um dasjenige Interesse zu bekunden, was auch die Provinz Sachsen an der Vorlage unserer heutigen Berathung hat. Ich habe mich dazu um so mehr verpflichtet gefühlt, als ich habe die Ansicht ausgesprochen hören, als seien es nur die Provinzen Schlesien und Posen, welche das Bedürfniß der Errichtung von Rentenbanken fühlten und solche wünschten. Auch bei uns, in der Provinz Sachsen, ist dies der Fall, und ich kann versichern, daß die Allerhöchste Vorlage in der Provinz Sachsen mit dem allgemeinsten Jubel empfangen worden ist, daß ohne alles Schwanken diese Vorlage zu den wichtigsten und glücklichsten gerechnet wird, und daß jeder Abgeordnete dieser Provinz sich unbedingt den Dank seiner Kommittenten verdient wird, wenn er sein Scherlein zum Gelingen dieser wichtigen Maßregel beiträgt. So billige ich auch unbedingt das Bestreben der Abtheilung, welche sich bemüht hat, alle Hemmnisse zu beseitigen, die der möglichst schnellen Ausführung der Errichtung von Rentenbanken entgegenstehen könnten. Ich werde daher jedenfalls auch für die vorgeschlagene Begutachtung der Abtheilung stimmen; denn mich schrecken die Worte: »Allgemeine Garantie des Staates« in diesem Falle nicht, und ich fühle mich in meinem Gewissen als Stand vollkommen beruhigt, wenn ich für diese Garantie mitstimme. Denn der Vorschlag unserer Abtheilung enthält in der That weiter nichts, als Folgendes (welches ich mir erlaube vorzulesen), nämlich nur die Bitte an des Königs Majestät: »Allerhöchstdieselben mögen denselben Provinzen, die es wünschen, die Erlaubniß geben, Rentenbanken auf ihre Kosten zu errichten und diese Provinzen bei diesem Unternehmen insoweit unterstützen, als dem ganzen Staate hieraus keine wesentliche Last erwächst.« Ich kann hierbei aber nicht unterlassen, auszusprechen, daß ich dessen ungeachtet gewünscht hätte, daß die geehrte Abtheilung ihrer Erklärung auch diese Form wirklich gegeben hätte, und zwar aus den nachstehenden Gründen: 1) daß diejenigen beruhigt würden, welche an den Worten: »Allgemeine Garantie« Anstand nehmen, und 2) weil dadurch dem Gouvernement Gelegenheit gegeben gewesen wäre, den etwaigen verschiedenen Bedürfnissen der Provinz nach Bedürfniß jedesmal abzuholzen. Als solches will ich z. B. hier nur beiläufig eines bezeichnen, was hier und da hervortreten könnte, nämlich die Erlaubniß zur Ausgabe unverzinslicher Landrenten-Kassenscheine, seitens der Landrenten-Banken, was vielleicht in denjenigen Provinzen, wo die Lasten noch sehr hoch sind, das einzige Mittel sein würde, den Verpflichteten ihre Lasten um ein Wesentliches mehr zu erleichtern, als es sonst möglich sein würde. Ich stelle aber keinen besonderen Antrag, sondern stimme ganz den Erklärungen der Abtheilung bei, und will nur die Ansicht, welche ich mir erlaubt habe, so eben auszusprechen, der Versammlung zum beliebigen Gebrauche anheim gestellt haben.

Referent Frhr. v. Gaffron: Auf die Neuerung des geehrten Redners, daß die Abtheilung nicht den Wunsch ausgesprochen habe: »Se. Majestät der König möge denjenigen Provinzen, die es wünschen, die Erlaubniß geben, Rentenbanken auf ihre Kosten zu errichten und diese Provinzen bei diesem Unternehmen insoweit unterstützen, als dem ganzen Staate hieraus keine wesentliche Last erwächst«, habe ich zu bemerken, daß die Abtheilung geglaubt hat, sich zuvörderst an den Inhalt der Königl. Proposition halten zu müssen, und glaubte, daß es sich nicht um die Form, nicht um das Wort, sondern um das Wesen handle. Ich bemerke übrigens, daß dies sowohl als die Ausgabe unverzinslicher Kassenscheine nicht in diesen Theil gehört, sondern dorthin, wo von der Garantie die Rede sein wird. Vor der Hand ist nur von der Nützlichkeit und dem Rechtpunkt die Rede.

Abg. Frhr. v. Winck: Ich bitte Ew. Durchlaucht, mir zur nächsten Frage wegen Uebernahme der Garantie das Wort vorzubehalten.

Abg. Graf Zech-Burkersrode: Ich erlaube mir, hier den Wunsch auszusprechen, daß dem nächsten sächsischen Provinzial-Landtag der Entwurf eines Gesetzes wegen Errichtung einer Landrenten-Bank für die Provinz Sachsen, mit Ausschluß des Eichsfeldes, vorgelegt werden möge, und ich glaube, daß die Abg. meiner Provinz sich diesem meinem Wunsche anschließen werden.

(Viele Stimmen aus der Provinz Sachsen: Ja!)

Marschall: Ich glaube, es ist nicht zu viel vorausgesetzt, wenn ich annehme, daß auf den Punkt, der zur Diskussion gestellt war, nämlich über die Frage von der Nützlichkeit und über die Frage vom Rechtpunkt, diejenigen Redner, welche noch um das Wort gebeten haben, auch nicht einzutreten beabsichtigen werden. In diesem Falle könnten wir die weitere Berichterstattung vornehmen.

Eine Stimme (vom Platz): Ich habe mir auch noch das Wort erbeten über die Frage der Nützlichkeit und des Rechtpunktes.

(Es verlangen noch drei Redner das Wort.)

Abg. Berein: Ich habe blos meinen Antrag über die Staats-Garantien anbringen wollen und verzichte einszuwenden aufs Wort; behalte mir aber dasselbe vor.

Eine Stimme: Soll die Frage über die Nützlichkeit und Rechtl. zur Abstimmung gebracht werden?

Marschall: Ich glaube, daß in diesem Augenblick, d. h. nach Beendigung der Diskussion, die eben im Gange ist, die Frage wohl nicht zu stellen sein wird, sondern daß überhaupt nur am Schluß der Berathung die Frage

auf Annahme des Antrages der Abtheilung zu richten sein wird, im Fall im Laufe der Berathung nicht noch Vorschläge gemacht werden sollten, welche eine Abstimmung nöthig machen. Denn in diesem Antrage der Abtheilung ist Alles zusammengefaßt, was sonst Stoff für einzelne Fragen geben könnte. Ist es die Absicht des geehrten Mitgliedes, eine Fragestellung in Bezug auf die Nützlichkeit der Maßregel zu veranlassen?

Finanz-Minister v. Düesberg: Die Frage, ob für die einzelnen Provinzen Landrenten-Banken errichtet werden sollen oder nicht, ist eine Frage, die in den einzelnen Provinzen zu ordnen ist, und daher geht auch die Proposition lediglich dahin, dort die Garantie eintreten zu lassen, wo das Bedürfnis sich zeigt, Landrenten-Banken zu errichten. Dies kann nicht anders geschehen, als im Einvernehmen mit den Provinzial-Landtagen. Ob Landrenten-Banken zu errichten sind, bleibt den einzelnen Provinzen vollkommen frei, und tritt die Errichtung derselben nur in denjenigen Provinzen ein, wo das Bedürfnis dazu anerkannt ist, und ist also die Frage nur die: ob dort, wo sich das Bedürfnis zu erkennen gegeben hat, Landrenten-Banken zu errichten, eine Garantie für diese Provinzen zu ertheilen sei.

Referent: Ich wollte mir in Betreff des Rechtpunktes darauf aufmerksam zu machen erlauben, daß in der Abtheilung dieser Gegenstand erörtert ist, weil sie es für Pflicht hält, die Versammlung darüber in Kenntniß zu setzen und zu beruhigen, daß von Verlegung der Privatrechte bei dieser Maßregel nirgend die Rede sein kann. Die Abtheilung hat diese Frage verneinen müssen, und es gehört die Wahrnehmung der Rechte der Beteiligten zu den Gegenständen, die den Provinzial-Landtagen und nicht dem Vereinigten Landtage zu überweisen sind.

Marschall: Nach dieser Bemerkung werden wir wohl zum nächsten Punkte übergehen können.

Abg. v. Gottberg: Durch die Art, wie Ew. Durchlaucht die Debatte verschränkt haben, befindet ich mich einigermaßen in Verlegenheit. Ich soll über den Rechtpunkt nicht sprechen, weil dieser vor die Provinzial-Landtage gehört, er ist hier aber doch erörtert, und es wird für mich immer ein Moment zur Beurtheilung der vorliegenden Frage bilden. Ob ich die Garantie für den Staat übernehmen soll oder nicht, kann ich nicht trennen von dem Rechtpunkte. Wenn durch eine solche Institution die Rechte meiner Kommittenten verlegt oder eine andere Klasse der bürgerlichen Gesellschaft benachtheilt werden sollte, so würde ich keine Garantie übernehmen. Ich glaube daher, daß der Rechtpunkt erörtert werden müsse.

Marschall: Rechtpunkt und Rechtpunkt muß unterschieden werden. Es handelt sich in diesem Augenblick nur von dem Rechte der Verpflichteten und von dem der Berechtigten und von den Vortheilen, welche Beiden durch die Maßregel in Aussicht gestellt ist.

Abg. v. Gottberg: Das nicht die Rede davon sein kann, daß die Rechte der Verpflichteten verlegt werden, brauche ich nicht auseinanderzusehen, denn ich sehe es für die Verpflichteten als etwas Nützliches an, welches ihnen zugewandt werden soll, aber das, was die Abtheilung auseinandergesetzt hat, kann mich nicht überzeugen, daß die berechtigten Gutsbesitzer nicht in ihren Privatrechten gekränkt werden. Streng genommen, haben wir nicht das Recht, zu ihrem Nachtheile irgend etwas zu bewilligen, ich wenigstens für meine Person kann für meine Kommittenten darin nicht konsentiren. Ich betrachte die ganze Sache wie eine Bürgschaft; — wenn ich aber eine Bürgschaft übernehmen soll, so frage ich zunächst, welches meine Verpflichtungen sein werden, und erst dann kann ich mich darüber entscheiden. Wenn dieser Grundsatz für einen Privatmann gilt, so müssen wir noch größere Vorsicht anwenden, wenn wir von Seiten des Staats eine Garantie übernehmen sollen. Daher müssen wir es einem anderen Landtage überlassen, ob und welche Garantien er übernehmen will, für jetzt müssen wir eine jede solche Garantie von der Hand weisen, weil wir die einzelnen Modalitäten und Bedingungen, welche damit in Verbindung stehen, nicht übersehen können.

Finanz-Minister v. Düesberg: Der verehrte Redner macht der Proposition den Vorwurf, sie sei noch zu frühzeitig, um wissen zu können, ob und in welcher Art sich die Verpflichtungen stellen und wie sich die einzelnen Rentenbanken konstituieren werden, und von welcher Art dabei namentlich die Verpflichtung des Staats sein werde. Ich bemerke, daß das Wesen der Landrentenbanken, wie sie die Allerhöchste Proposition im Auge hat, in seinen allgemeinen Grundzügen vollkommen bekannt ist. Es ist hingewiesen auf Institute, die theilweise in unserem Staate schon existieren und theilweise in benachbarten Staaten eingeführt sind. Nach der Art und Weise, wie diese eingerichtet sind, hat die Garantie weniger eine materielle als eine moralische Bedeutung. Es ist also, wenn jetzt die ständische Zustimmung zu dieser Staatsgarantie ertheilt wird, die Sache in der Lage, daß die Landrenten-Banken, sowie die einzelnen Provinzial-Landtage das Statut festgestellt und eingereicht haben, sogleich in Wirklichkeit treten können, während sie sonst noch längere Zeit ausgesetzt werden müsten. Da diese Berathung über die Landrenten-Banken nothwendigerweise auf den Provinzial-Landtagen stattfinden muß, wo alle verschiedenen Interessen vertreten sind und alle verschiedenen Interessen gehört werden, so folgt daraus, daß das Institut nur zu Stande kommen kann auf dem verfassungsmäßigen Wege, unter Berücksichtigung und Feststellung der Rechte und Pflichten der Beteiligten; wo dieses geschehen, kann von einer Verlegung der Rechte nicht mehr die Rede sein. Da die Landrenten-Banken nach den Prinzipien, wie man sie hier im Auge hat, volle Sicherheit gewähren und es nur darauf ankommt, den Rentenbriefen einen sicheren Cours zu geben, so glaube ich, daß die hohe Versammlung in der Lage ist, daß sie sich gegenwärtig darüber aussprechen kann.

Marschall: Ich wollte nur klar stellen, daß aus dem, was wir bisher von den meisten Rednern gehört haben, sich eben so gut wie aus dem Abtheilungs-Gutachten selbst die Überzeugung entnehmen läßt, daß die beiden Fragen, die uns hier beschäftigen, ganz besonders die Provinzial-Landtage wieder beschäftigen werden, und daß sie eigentlich Sache der Provinzial-Landtage sind, und wenn von den Rednern, die sich gemeldet haben, nicht darauf bestanden wird, auf Spezialitäten einzugehen, so können wir wohl zum Nächsten übergehen.

Abg. v. Wolff-Metternich: Durchlauchtigster Marschall! Wenn irgend eine Maßregel der Regierung mehr als eine andere einer willfährigen Aufnahme im Lande verhindert sein darf, so ist es eine solche, die sich in der Erfahrung bereits erprobt hat. Dies ist mit den Landrenten-Banken im

höchsten Maße der Fall. Nicht zu gedenken, daß das Institut der Landrenten-Banken in dem Königreiche Sachsen sich als überaus ersprießlich bewährt hat, so haben wir auch bereits die erfreulichsten Analogien in unserem Lande selbst, im Fürstenthum Eichsfeld, in der Grafschaft Wittgenstein und in den Fürstenthümern Paderborn und Corvey aufzuweisen, welche sich als durchaus zweckmäßige Einrichtungen bewährt haben. Was den Rechtpunkt anbetrifft, von welchem von verschiedenen Seiten die Rede gewesen ist und worauf von Seiten eines geehrten Mitgliedes aus der Provinz Pommern hingewiesen ist, so muß ich bemerken, daß die Frage, ob durch die Ablösung der Reallasten unter Vermittelung von Rentenbanken oder Tilgungskassen, welche für die einzelnen Provinzen etwa entworfen werden möchten, eine Rechtsverlegung eintritt oder nicht, sich lediglich nach den Modalitäten bestimmt, unter denen nach Maßgabe des Zustandes der einzelnen Provinzen die Reglements ausgearbeitet werden. Das ist aber eine Frage, die nicht hier ihre Erledigung finden kann, sondern bei den Berathungen Provinzial-Landtage. Was die Garantiefrage anbetrifft, so haben Se. Durchlaucht der Herr Marschall diese einer besonderen Diskussion zugewiesen; ich muß mich daher enthalten, hier darauf einzugehen, und erlaube mir das Wort darüber zu nehmen, wenn diese Frage an die Reihe kommt.

Abg. v. Saucken: Ich möchte aber hier zur Abkürzung der Berathung auf einige Bedenken zurückkommen, die ich in dieser Versammlung habe laut werden hören. Laut kann ich zwar nicht sagen, daß sie geworden sind, aber für mich waren sie laut zu vernehmen. Es ist 1) das Bedenken, ob das Gesetz unbedingt auf alle Königlichen Provinzen sich ausdehnt; ich sage entschieden ja. Aber es ist im Gesetz nicht bestimmt ausgedrückt und ich werde mir vorerst eine Ansage an den Königl. Herrn Kommissar erlauben, ob sich nicht von selbst versteht, daß sich das Gesetz auf alle bezieht.

Landtags-Kommissar: Ich glaube, daß die Frage hier nicht beantwortet werden kann, indem es durchaus von den mit den einzelnen Provinzen zu berathenden Reglements abhängt, in welchem Umfang die Landrenten-Banken ins Leben treten sollen. Uebrigens sehe ich durchaus keine Veranlassung, von Seiten der Regierung dem Wunsche entgegenzutreten, daß die Wohlthat der Königlichen Land-Renten-Banken auch auf die Domainen-Prästationen ausgedehnt werde.

Abg. v. Saucken: Nachdem ich die Auskunft so erhalten, wie ich sie erwarten durfte, so komme ich auf ein anderes Bedenken. Der Staat bezieht jetzt eine bestimmte Rente von seinen Domainen-Einsätzen. Diese soll nun kapitalisiert werden. Nun ist die Frage, in welcher Weise wird die zu allen Zeiten eingehende Rente oder Abgabe, die ihm auch kapitalisiert wird, für den Staat gesichert. Das ist die zweite Frage, welche für mich Bedenken hat. Wenn ich Auflärung über diesen Punkt habe, so finde ich weiter Bedenken für die Majorats-Güter. Sind Schulden vorhanden, dann allerdings können die Besitzer deren abtragen. Sind aber keine vorhanden, dann wird den Besitzern das Kapital etwa zu Meliorationen abgegeben. (Widerspruch von mehreren Seiten.) Es ist in der Abtheilung gesagt worden, durch die Hebung der Wirthschaft, durch die Verwendung des Kapitals in die Wirthschaft wird der Ertrag eben so gut hervorgerufen werden; also hier werde wieder eine Beeinträchtigung der Erfolge eintreten. Das will ich dahingestellt sein lassen. Ich komme auf einen anderen Punkt. Der geehrte Herr Finanz-Minister hat uns gesagt, daß diese ganze Maßregel hier nur insoweit berathen werden dürfe — wenigstens folgere ich dies daraus — als die Sache die Garantie betrifft. Ich habe allerdings aus dem Gutachten ersehen, daß wir uns nicht weiter erklären können, denn über die nähere Bestimmung und die weitere Annahme über die Renten-Banken sollen wir gar nicht berathen, sondern zurückgeführt werden zu den Provinzial-Landtagen. Erst wenn die Provinzial-Landtage für ihre Provinzen zupassende Anträge machen, dann können sie nur ins Leben treten. Wir können also, so wünschenswerth es auch für einige Provinzen ist, durch einen heute gefassten Beschluß doch nicht einmal eine Beschleunigung der Sache herbeiführen. So sehe ich die Sache an. Also sie kommt an die Provinzial-Landtage. Diese prüfen, setzen fest und reichen ein. Nun ist gesagt worden, das Justiz-Gouvernement wird Bedenken tragen oder nicht auf die Sache eingehen, bevor nicht der Vereinigte Landtag sich ausgesprochen hat. Worüber soll er sich aussprechen? Neben die zu übernehmende Garantie? Diese Garantie ist aber mehr als eine moralische hingestellt worden. Wenn das ist, so muß ich wieder fragen, ob wir im Stande sind, eine Garantie zu übernehmen, deren Umfang wir nicht übersehen können. (Es wird unruhig im Saale.) Dieser Gegenstand ist von mehreren Rednern berührt worden; es wird also auch mir gestattet sein. Ich bin der Meinung, daß wir eine Garantie übernehmen, die ins Ungewisse geht. Ob es sich hier um zehn oder um hundert Millionen handelt, darüber haben wir keine Gewißheit. Ich glaube also, daß wir eine so unsicher hingestellte Garantie nicht übernehmen können. Ist es aber eine Garantie, bei welcher die Mitgarante des Landtags nothwendig ist, dann muß ich sagen, könnte ich nur dann für ihre Gewährung stimmen, wenn sie in einer bestimmten Summe ausgesprochen wird.

Marschall: Zunächst hat nun der Referent und dann der Abgeordnete Hansemann das Wort.

Referent: Wenn der verehrte Redner aus Preußen vorhin bemerkte, daß die Verpflichteten keine baaren Mittel, kein Kapital erhalten und dadurch der Grund widerlegt sei, daß sie dadurch in ihrem Eigentum emporgehoben werden, so erlaube ich mir zu bemerken, daß das Institut der Renten-Banken dadurch, daß die Lasten successiv getilgt werden, auf die Hebung des Grund-Eigentums insiuirt, wie sich dies in Sachsen und Paderborn historisch herausgestellt hat. Das Weitere über die Garantie zu sprechen, behalte ich mir vor.

Marschall: Ich muß wiederholt bemerken, wie sehr wünschenswerth es ist, daß man sich an den Gegenstand der Berathung halte. Es erhalten nun der Reihe nach das Wort die Abgeordneten Dittrich, Meissner, König, und zur Beruhigung der Letzteren sei es gesagt, daß nach ihm noch neun andere Redner angemeldet sind. (Heiterkeit.)

Abg. Dittrich: Die Frage, ob Landrenten-Banken zu errichten sind, habe ich in der Allerhöchsten Botschaft mit der größten Freude als bejaht angesehen. Ich halte die Errichtung der Landrenten-Banken nicht blos für nützlich, sondern auch für nöthig, deshalb, weil die mißlichen Verhältnisse, welche bisher zwischen Gutsbesitzer und Insassen obgewaltet haben, dadurch sich heben lassen, weil also der moralische Standpunkt vor Allem sehr berücksichtigt

ist. Es ist dagegen eingewendet worden, daß 1) nicht alle Provinzen betheiligt sind; 2) ist die Frage aufgeworden worden, ob auch die Städte dabei betheiligt sind. In Beziehung auf den ersten Punkt erlaube ich mit die Bemerkung, daß vielfach hier gesagt worden ist, daß, wenn auch nur einzelne Provinzen betheiligt sind, wir die Ilio in partes nicht lieben, sondern daß das die Gesamtheit angehe. Darum bin ich der Meinung, daß, wenn auch für den Augenblick nicht alle Provinzen betheiligt sind, sie betheiligt werden können, und daß für den Fall doch diejenigen Provinzen von der Versammlung zu berücksichtigen sind, die dabei zunächst betheiligt sind. Den zweiten Punkt, in Betreff der Städte anbelangend, bin ich der Meinung, daß die Städte wesentlich betheiligt sind, als Berechtigte und als Verpflichtete; denn viele Städte haben Güter und sind insfern als Berechtigte betheiligt, viele Städte sind überdies als Verpflichtete betheiligt.

Abg. Mevissen: Ich kann den Provinzialständen unseres Landes nicht das Recht zukennen, Rechte, die bereits erworben sind, eine Ablösungs-Ordnung, die einmal feststeht, durch ihre Beschlüsse zu ändern. Ich glaube, daß ein solches Recht nur von einer reichsstädtischen Versammlung, nur im sehr dringenden Fällen ausgeübt werden darf, wenn bereits erworbene Rechte, welche auf anerkannten Grundlagen beruhen, in Frage gestellt werden sollen. Ich muß also in Beziehung auf die Rechte der Berechtigten erklären, daß ich mit den Motiven des Gutachtens nicht einverstanden sein kann. In welcher Weise ich die Möglichkeit des Gesetz-Entwurfs näher zu begründen gedenke, an welche Bedingungen ich diese Möglichkeit geknüpft erachte, werde ich mir erlauben, Ihnen zu sagen, sobald wir zur Berathung der zu bewilligenden Staats-Garantie übergehen.

Referent: Der Schutz, den der geehrte Redner aus der Rhein-Provinz so eben den wohlerworbenen Rechten der Berechtigten angedeihen ließ, wird gewiß äußerst dankbar anerkannt werden. Ich erlaube mir aber doch zu bemerken, daß der Fall etwas anders liegt, als er dort dargestellt worden ist. Es ist nicht die Rede davon, daß man den Provinzial-Landtagen ein Recht einräumen könnte, dergleichen wohlerworbene Privatrechte, von welcher Art sie immer sein mögen, anzutasten. Dieses Recht wollen wir den Provinzial-Landtagen auch keineswegs einräumen. Wenn aber auf den Provinzial-Landtagen die Vertreter der Betheiligten, die sehr wohl ihre Verpflichtungen gegen ihre Komittenten und die Bedürfnisse des Landes kennen gelernt haben, davon durchdrungen sind, daß es im Vortheil ihrer Komittenten und ihres Standes liegt, daß sie eines Theils ihrer Rechte sich freiwillig begeben, so ist das kein Eingriff in die Rechte der Privaten.

Abg. Mevissen: Ich wollte mir nur die Bemerkung erlauben, daß ich nicht glaube, daß die Rechte einzelner Personen durch die Vertreter derselben auf dem Provinzial-Landtag unbedingt alterirt werden können.

Abg. König: Soll dem bürgerlichen Hofbesitzer geholfen und dem Staat ein kräftiger Bauernstand erhalten werden, so ist demselben ein richtiger Kredit durch Errichtung eines Kreditinstituts zu verschaffen. Der Mangel eines richtigen Kredits, das ist die Krankheit, das ist die Ursache zur Schwäche und zum theilweisen Untergange des für den Staat so wichtigen Standes in einigen Provinzen der Monarchie. Da Petitionen wegen Errichtung eines Kredit-Instituts für Ackerbesitzungen der Landgemeinden dem hohen Landtage vorliegen, so läßt sich erwarten, daß diesem Nebel Abhülfe werden wird, und ich muß das Weiter hierüber abwarten.

Königl. Kommissarius: Indem ich annehme, daß die Debatte über den vorliegenden Theil des Gesetz-Entwurfs geschlossen ist, habe ich noch Weniges zur Erläuterung beizufügen. Zunächst ist der Wunsch ausgesprochen, daß das Wort bürgerliche Lasten wegfallen möge. Ich bemerkte, daß von Seiten des Gouvernemens dagegen durchaus nichts zu erinnern ist, sondern daß, wenn Provinzial-Rentenbanken errichtet werden, die Absicht dahin geht, sie auf alle solche Präsentationen auszudehnen, welche nach den verschiedenen Ablösungs-Ordnungen von 1821, 1829 und 1840 ablösbar sind. Ich glaube, daß hierdurch die Bedenken beseitigt sein werden, die durch das Wort „bürgerliche“ hervorgerufen waren. Dann aber glaube ich einige Worte hinzuzufügen zu müssen über das Zeitgemäße des Vorschlags der Regierung, welcher mit Unrecht mehrfach ein Gesetzesvorschlag genannt wurde. Es ist aber kein Gesetzesvorschlag, sondern nur die Aufforderung zu einer Erklärung an die Hohe Versammlung. Für diejenigen kleinen Landestheile der Monarchie, in welchen bisher Land-Renten-Banken bestehen, hat sich die Staats-Garantie als ein Erforderniß herausgestellt, wenn überhaupt davon ein Erfolg erwartet werden sollte. In einem größeren Beispiele, welches uns näher liegt, im Königreiche Sachsen, ist die Staats-Garantie ebenfalls als ein wesentliches Erforderniß des Instituts angesehen worden. Es liegen aus zwei Provinzen der Monarchie Anträge auf Errichtung der Landrenten-Bank durch betreffende Provinzial-Banken vor, bekanntlich aus Schlesien und aus der Provinz, aus welcher so eben ein geehrtes Mitglied des Bauernstandes (Posen) sich so nachdrücklich dagegen ausgesprochen hat. Wir haben heute gehört, daß eine dritte Provinz sich diesem Wunsche anschließt und sogar die Priorität der Bitte in Anspruch genommen hat. Bei den Spezial-Berathungen, namentlich für die Provinz Schlesien, ist gleichfalls die Meinung ausgesprochen, daß eine Staatsgarantie nöthig sei, um den Rentenbriefen den nöthigen und gleichmäßigen Cours zu sichern. Ohne nur im mindesten die Meinung aufstellen zu wollen, daß diese Staatsgarantie ein absolutes Erforderniß sei, ohne solchen Provinzen und solchen Landestheilen, welche der Meinung sein könnten, Landrenten-Banken ohne Staatsgarantie zu errichten, voreignen zu wollen, hat doch das Gouvernement geglaubt, den Punkt der Garantie festzustellen zu müssen, um die von den beteiligten Provinzen dringend gewünschte Einrichtung nicht übermäßig zu verzögern. Ich sege d.n. Fall, daß in den Provinzen Schlesien, Posen und Sachsen die Reglements berathen würden, die Zustimmung erhielten und dabei Staatsgarantie vorausgesetzt würde, und, nachdem die Sache so weit abgeschlossen, die Regierung der Meinung wäre, die Garantie nicht gewähren zu wollen, ohne die Ansicht der Vereinigten Stände gehört zu haben, so könnte damit ein unbestimmt, nach dem jüngsten Standpunkte vielleicht vierjähriger Zeitverlust verbunden sein. Diesen hat das Gouvernement vermeiden wollen durch die gegenwärtige Anfrage an die hohe Versammlung. Es ist von einem Abgeordneten ein Bedenken gefunden und hervorgehoben worden, daß man nicht wisse, wie die Domainen-Verwaltung die Erträge verwenden werde, die ihr aus den Ablösungen zu fallen. Ich bemerke hierbei, daß es sich nicht darum handelt, die Domainen-Renten ablöslich zu machen, sondern, daß sie sämmtlich ablöslich sind, daß

ihrer alljährlich eine bedeutende Summe abgelöst wird, und daß die Ablöse-Kapitalien ihre bestimmte Verwendung haben. Bekanntlich soll nach dem Staats-schuldengesetz aus den Erträgen der Domainen-Veräußerungen alljährlich eine Million Thaler zur Tilgung der Staatschulden verwendet werden. In den letzten Jahren, nachdem die Veräußerungen bis auf unbedeutende Absplitte gänzlich aufgehört haben, haben die Ablösungen jene Summe kaum noch erreicht. Es wäre möglich, daß, wenn in einzelnen Provinzen Landrenten-Banken eingesetzt würden, jene Summe wieder bedeutend überstiegen werden könnte. Es ist aber der Überschuss über die Million dann bestimmt zum Wiederan-kauf von Domainen oder zur Entlastung derselben von den ihnen anklebenden Servituten, die bekanntlich, namenlich bei den Forsten, von ungeheuerem Umfang sind, und die daher noch lange Zeit Veranlassung bieten werden, diese Überschüsse zu verwenden. Demnach wird in Beziehung auf die Domainen-Verwaltung durch die Einführung von Landrenten-Banken, wenn sie auch auf ihre Prästantiarien ausgedehnt werden sollten, keine Verlegenheit entstehen und noch weniger eine Gefahr durch ungesehliche Verwendung dieser Gelder zu beforgen sein.

Abg. Allnoch: Wir sind bei der Frage über die Möglichkeit der Land-Renten-Banken, und ich meinerseits kann mich nur für die Möglichkeit erklären. Meine Ansichten sind hier schon häufig ausgesprochen worden, und ich will Sie, meine Herren, nicht damit ermüden, ähnlich mechanisch nachzu-sprechen. Das verehrte Mitglied aus Posen, aus meinem Stande, hat das Rustikal-Grundstück-Kredit-Institut hervorgehoben. Ich stimme ihm darin bei, obgleich ich seine anderen Ansichten nicht theile. Ich will mich auch nicht bemühen, sie zu widerlegen, sondern nur kurz sagen, die Kredit-Institu-te sind zwar nothwendig, aber es können nur die Besitzer größerer Rustika-Grundstücke davon Gebrauch machen. Bei den Landrenten-Banken hin-gegen kann sich auch der kleinste Häusler beteiligen und daraus Nutzen her-vorziehen.

Abg. v. Weyher: Was die Möglichkeit der Landrenten-Banken anlangt, so ist dafür angeführt worden, daß sie zuerst dazu dienen, den Grund-besitz von den lästigen Fesseln, die ihm aus der Feudalzeit noch zum Theil anklieben, zu befreien. Dagegen erlaube ich mir zu bemerken, daß nach un-serer agrarischen Gesetzgebung diese Fesseln wohl ganz abgelöst sind, denn alle Lasten sind ablöslicher Natur und können in Renten umgewandelt werden, wo dies nicht schon geschehen ist. Eine derartige Rente begründet durchaus kein anderes Verhältniß, als wie jedes andere Schuldverhältniß, ich kann also darin die Möglichkeit der Landrenten-Banken nicht erkennen. Ich muß mich auch gegen die Rechtsverletzung, die darin liegen wird, wenn man den Provinzial-Landtag eine solche Beschlusssatzung überlassen sollte, verwahren.

Abg. Stark: Ich habe nur erklären wollen, daß ich keineswegs für die Renten-Banken bin. Denn wenn man die Absicht haben will, den Bauernstand zu heben, so wird er durch die Renten-Banken nicht gehoben, son-dern nur meiner Meinung nach der Ritterstand. Der wird dadurch gehoben, daß er sofort viel Geld in die Hände bekommt. Der Bauer wird aber erst nach 80 Jahren das genießen, was ihm heute versprochen wird. Uns kann nur daran gelegen sein, daß wir, wenn diese Renten-Banken jetzt ins Leben treten, diese Kredit-Institute eben so gut bekommen, wie die übrigen. Denn würde dies nicht geschehen, so würden wir so viel Papier auf den Geldmarkt kriegen, daß wir am Ende kein anderes hätten. Uebrigens muß ich erst mit meiner Wirtschaft auß Reine kommen, und dann kann ich erst meine Ren-ten ablösen. Denn soll ich mich in Schulden stecken, um meine Renten ab-lösen zu können? (Bravorus von vielen Seiten.)

Marschall: Ich will vorläufig eine Bemerkung vorauszuschicken. Ich glaube, daß, wenn noch ein Redner, der sich gemeldet hat, gesprochen haben wird, dann die Berathung über den jüngsten Gegenstand zu verlassen sein wird. (Viele Stimmen: Ja!) Außerdem habe ich noch zu bemerken, daß, da sich die Berathung so geraume Zeit hindurch und mit entschiedener Gegenüber-stellung der verschiedenen Meinungen bewegt hat, es wohl zweckmäßig sein wird, gleich jetzt eine Abstimmung über den Gegenstand zu veranlassen, der uns bisher beschäftigt hat. Es wird das ganz füglich angehen, nachdem sich die Berathung so klar gestellt hat, wie es mit dieser Berathung wirklich der Fall gewesen ist. Wir würden also nachher zur Fragestellung kommen über den Gegenstand, der uns bisher beschäftigt hat, und die spätere Fragestellung vorbehalten, bis zu der Zeit, wo der nächste Gegenstand berathen sein wird.

Graf v. Arnim: Eine Abstimmung scheint mir doch über diesen Gegen-stand jetzt bedenklich zu sein. Man würde wohl Gelegenheit haben, sich darüber nachher zu äußern.

Abg. Sattig: Es ist vorhin die Frage aufgestellt worden, ob die hiesige Versammlung und die Provinzial-Landtage befugt seien, den Berechtigten Rechte zu nehmen; es sei dies eine Rechtsverletzung, wozu kein Recht bestehe. Dann hätten wir aber gar keine agrarische Gesetzgebung, denn die Dienste, die jetzt in Renten verwandelt werden sollen, waren auch Gegenstand von Rechten, und die Servituten waren alle auch privatrechtliche Verhältnisse. Wir hätten also dann niemals eine agrarische Gesetzgebung erlangen können, und dennoch wird sie Jedermann für heilsam erklären und die Überzeugung haben, daß der Staat befugt sei, ein solches Gesetz zu erlassen. Dann bin ich allerdings der Meinung, daß die Provinzial-Landtage vorzugsweise gehört werden müssen.

Marschall: Wir können nun zur Abstimmung kommen; (Mehrere Stimmen: Ja!) in der Weise nämlich, ob die Versammlung in Bezug auf die Möglichkeit zu errichtender Renten-Banken dem Antrage der Abtheilung bestimmt.

Graf v. Arnim: Ich erlaube mir, das Wort über die Fragestellung zu erbitten. Ich glaube, daß dieser Gegenstand wohl nicht sich eignet, um durch eine Abstimmung des Vereinigten Landtages in diesem Augenblicke entschieden zu werden. Wir haben von den Abgeordneten dreier Provinzen, wenigstens in der überwiegenden Mehrzahl der Redner, die entschiedene Möglichkeit des Instituts behaupten hören, wir haben sie von Anderen in Zweifel ziehen hören; es fragt sich, ist es nöthig, diese Zweifel hier durch ein entschiedenes Ja oder Nein zu lösen und abzuschneiden? Ich halte dies nicht für nöthig; denn gesetzt, wir entschieden mit Nein, so wird es doch deshalb nicht ratsam sein, den betreffenden Provinzen die Verfolgung dessen, was sie für nützlich halten, nicht offen zu lassen, und es würden also die Provinzen ohne Noth in die Lage gesetzt, etwas nach wie vor als möglich zu verfolgen, was der

Vereinigte Landtag für unnütz erklärte; gesetzt aber, wir sagten, die Renten-Banken seien nützlich, nun so kann es eben dann nur dazu dienen, um die Frage in Bezug auf die Garantie zu erleichtern; denn es wird dadurch, daß wir sagen, sie sind nützlich, noch keine Landrenten-Bank ins Leben gerufen, noch nichts Positives irgendwie geschaffen; es kann höchstens ein Fingerzeig sein, wie hoch und wie niedrig das Gewicht anzuschlagen ist, welches man in die Garantie des Staates legt. Ich glaube aber, daß für diesen Punkt durch eine Abstimmung viel weniger gewonnen werden kann, als für den ersten Punkt verloren werden kann.

Marschall: Ich gehe von meiner Absicht ab, eine Abstimmung einzutreten zu lassen.

Graf v. Arnim: Wenn ich die Frage nach ihrer Rechtlichkeit beurtheilen soll, so muß ich mich entschieden dahin erklären, daß das Bestehen einer Land-Rentenbank durchaus rechtlich sein könnte, und daß, wenn man sich dahin aussprechen wollte, es könnte keine Landrenten-Bank ohne Verlegung bestehender Rechte existieren, dies doch ein Ausspruch wäre, der über alle Grenzen hinausging. Dagegen muß ich mich entschieden erklären.

Marschall: Wir kommen nun zur weiteren Verlesung des Berichtes.

Referent Frhr. v. Gaffron: „Nach der Entwicklung der Gründe für die rechtliche Zulässigkeit und die Nützlichkeit der Renten-Banken bleibt die Frage wegen Uebernahme der Garantie durch den Staat und der dafür obwaltenden Sicherheit zu erörtern. In Bezug auf diese Frage war der Abtheilung im Laufe ihrer Berathungen eine Petition des Abgeordneten Hansmann überwiesen worden, worin die Nützlichkeit der Renten-Banken für das allgemeine Staats-Interesse anerkannt, zugleich aber die Ansicht ausegesprochen wird, daß den Ständen die Pflicht obliege, Staats-Garantien wie Staats-Schulden nicht im Allgemeinen, sondern nur unter bestimmten, in Gesetzen aufzunehmenden Bedingungen zu bewilligen. Nur auf diese Weise würde es dem Lande klar, welche Verpflichtungen die Stände für dasselbe eingehen, und würde den letzteren die ihnen gesetzmäßig zustehende Kontrolle, ohne daß darüber bedauerliche Konflikte und Contestationen entstehen, dauernd gesichert. Daher beantragt die Petition: der Vereinigte Landtag möge Allerhöchsten Orts die Bitte vortragen, zur Vervollständigung der vorliegenden Proposition, die Uebernahme der Garantie des Staats für die Renten-Banken betreffend, einen Gesetz-Entwurf vorlegen zu lassen, in welchem die näheren Bestimmungen wegen dieser Staats-Garantie enthalten seien, und zwar insbesondere a) das Maximum des Gesamt-Kapitals, für welches die Garantie gefordert wird, wenn möglich für jede Provinz besonders; b) das Maximum des Prozent-Satzes, zu welchem die von den Belasteten zu zahlende Annuität festgestellt werden könnte; c) das Maximum der Zeitdauer der zu übernehmenden Garantie; d) die Bedingungen der von den einzelnen Provinzen zu übernehmenden Garantie; e) eine Bestimmung, daß der allgemeinen Stände-Versammlung bei ihrem jedesmaligen Zusammentritt der Nachweis darüber gegeben werde, welche Garantie und in welcher Art der Staat solche in Folge des zu vereinbarenden Gesetzes gegeben hat, und um wie viel und wie diese Garantien successive erlöschen. Schließlich wird in der Petition der Abdruck des Sächsischen Rentenbank-Gesetzes und dessen Vertheilung an sämtliche Mitglieder des Vereinigten Landtages beantragt, womit die Abtheilung sich vollständig einverstanden erklärt. Die Prüfung der Petition wurde den Berathungen über die zu bewilligende Staats-Garantie angereiht und in das Gutachten aufgenommen. Die Uebernahme der Garantie von Seiten des Staats für die von den Renten-Banken zu übernehmenden Verpflichtungen sowohl hinsichts der Verzinsung der Rentenbriefe, als deren successiver Einlösung ist eine unerlässliche Bedingung für die Errichtung dieser Anstalten, indem ohne diese Garantie die Papiere kein Vertrauen genießen und den Cours nicht halten würden. Es ist diese Garantie auch bereits in Preußen für die Schuldverschreibungen der Paderbornschen und Eichsfeldschen Tilgungskassen, in Sachsen für die dortige Rentenbank geleistet worden. Die in Rede stehende Garantie des Preußischen Staats für zu errichtende Renten-Banken erfordert in Berücksichtigung ihres bedeutenden Umfangs eine strenge Prüfung der dafür obwaltenden Sicherheit.“

Die Abtheilung ist einstimmig von dem Gefühl durchdrungen, daß es die Pflicht der verschiedenen Provinzen als der verschiedenen Stände ist, ihre wechselseitigen Interessen mit gemeinsamen Kräften zu fördern und spricht daher ihr Gutachten dahin aus: „daß der Staat die Garantie für die Rentenbanken unter der Bedingung der durch die §§. 188, 189. Thl. 1. Tit. 14. des Allg. Landrechts und §. 9b der Verordnung vom 29. Juni 1835. festgestellten Sicherheit der Renten in der Art übernehmen möge, daß wegen Erfüllung der dadurch begründeten Verpflichtungen zwar zunächst die Staatskasse eintreten muß, dem Staat aber vorbehalten bleibt, wenn er es nach den obwaltenden Verhältnissen für nötig findet, auf die betreffende Provinz zurückzugehen und aus deren Mitteln, nach Vernehmung der von den Provinzialständen zu begutachtenden Repartitions-Grundsätze, die Deckung herbeizuführen; daß ferner dem Vereinigten Landtage bei diesem jedesmaligen Zusammentritt ein Nachweis darüber vorgelegt werde, welche Garantien der Staat gegeben hat, und wie und um wieviel diese Garantien successive erlöschen.“

Abg. Frhr. v. Winckel: Es wird nicht nötig sein, darauf zurück zu kommen, sondern ich will mir nur erlauben, um meine individuelle Ansicht anzudeuten, zu bemerken, daß ich mit der Nützlichkeit des Instituts durchaus mich einverstanden erkläre, aber mit der Modifikation, insofern es sich nach den verschiedenen Verhältnissen in den hier vertretenen einzelnen Provinzen in rechtlicher und materieller Beziehung als ausführbar herausstellt. Wir haben gerade über diesen Punkt, wie schon von dem verehrten Mitgliede auf der äußersten Linken der Herrenbank bemerkt worden ist, die verschiedensten Ansichten vernommen. Es ist namentlich von Mitgliedern der Landgemeinden gesagt worden, daß nur der Stand der Berechtigten, aber nicht der der Verpflichteten dadurch gewinnen würde. Dies beweist, daß eine große Verschiedenheit der Ansicht in Bezug auf die verschiedenen Provinzen besteht. Diese Thatsachen würden es zweckmäßig erscheinen lassen, wenn das Gouvernement über diesen höchst wichtigen Gegenstand einen vollständigen Gesetz-Entwurf hätte ausarbeiten und erst zur Beratung der Provinzial-Landtage vorlegen lassen; denn dann würden wir über die Ausführbarkeit desselben in den einzelnen Provinzen je nach den Lokal-Verhältnissen eine bestimmte Uebersicht besitzen. Diese besitzen wir jetzt nicht, es ist uns nur von Seiten der

Vertreter des Gouvernements, von dem Herrn Königlichen Kommissarius und dem Herrn Finanz-Minister, vorgetragen worden, daß wir zuerst über die Frage der Garantie uns auszusprechen hätten, weil sonst dieses Institut in den einzelnen Provinzen nicht ins Leben treten könnte. So lange es also möglich ist, daß der Staat mit Millionen von Schulden belastet werden kann, zu welchen die Versammlung ihre Zustimmung nicht gegeben hat, so lange befürde ich mich nach meiner entschiedenen Ueberzeugung nicht in der Lage, irgend eine Garantie für eine Staatschuld einzugehen. Es kommt noch der wesentliche Punkt hinzu, daß wir keine genügende Sicherheit dafür bestehen, daß selbst die beschränkte Zustimmung zu Schulden, die uns in dem Patente verliehen ist, uns verbleiben wird; denn ob das Patent geändert werden soll, haben Se. Majestät ihrer Allerhöchsten Entschließung vorbehalten, und es ist eine Änderung in keiner Diskussion des Gesetzes von einer Zustimmung, ja nicht einmal von einem Beirath der ständischen Versammlung abhängig gemacht; es ist nur gelagt, sofern Se. Majestät sich bewogen finden sollten, ständischen Beirath über eine solche Änderung zu gestatten, so würden Sie den Beirath des Vereinigten Landtages darüber einholen. Wir haben in unserer Gesetzgebung erlebt, daß ein Gesetz, das von einem Könige für unwiderruflich erklärt war, in seinen wesentlichen Bestimmungen durch die neue Gesetzgebung alterirt wurde, und wir können uns also in Bezug auf das Patent vom 3. Februar c. vermöge Anwendung der Machtvollkommenheit Sr. Majestät des Königs wieder in derselben Lage befinden. Der König sieht nicht, das ist der Grundsatz, worauf die Monarchie, wie auf unerschütterlichem Fundamente, ruht. So lange es aber möglich ist, daß ein Nachfolger aus Allerhöchster Machtvollkommenheit ein Gesetz aufhebt, welches sein in Gott ruhender Vorfaire als unwiderruflich bezeichnet hat, so lange vermisste ich die nothwendigste Grundlage für unsere Verfassung. Ich sehe mir gegenüber viele ehrenwerthe Mitglieder, die nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche Konservative genannt werden. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß sie unsere Verfassung konserviren werden, wie ihr Privatrecht. Ich zähle mich den Konservativen bei. Ich bin fest entschlossen, mein gutes Recht und mein gutes Gewissen ungeschmäler und ungetrübt auf meine Nachkommen zu vererben, wie ich sie von meinem Vorfahren überkommen habe. Deshalb stimme ich gegen die uns angekommene Garantie. (Bravo!)

Abg. Graf v. Hellendorf: Wenn ich auch im Allgemeinen mich denjenigen anschließe, welche sich für die Nützlichkeit der Landrenten-Banken ausgesprochen haben, so kann ich doch meine Bedeneen nicht unterdrücken wegen der Art und Weise der uns angesessenen Staatsgarantie. Ich glaube daher folgendes Amendement einreichen zu müssen, welches ich der Versammlung vorzutragen mir erlaube. Statt des Schluss-Antrages der Abtheilung möchte unser Antrag dahin zu richten sein, daß: (liest vor.) 1) zuvor der in jeder einzelnen Provinz das Maximum des Betrages der für die Rentenberechtigten auszustellenden Rentenbriefe durch die Behörden möglichst approximativ ermittelt werde, 2) demnächst unter Mittheilung des Resultats dieser Ermittelungen an die betreffenden Provinzialstände diese veranlaßt werden, wegen Feststellung der von den Verpflichteten in ihrer Provinz zu leistenden Jahreszahlungen zu berathen, 3) endlich auf Grund der nach 1 und 2 sich herausstellenden Ergebnisse ein die näheren Bestimmungen der Staatsgarantie für die Rentenbanken enthaltender Gesetz-Entwurf dem nächsten Vereinigten Landtage vorgelegt werde. Nach demselben, was der Redner vor mir gesagt hat, wird es nicht nötig sein, meinen Antrag ausführlich zu motiviren. Ich erlaube mir, für diejenigen, welche es bedenklich finden, gleich auf die Vorlage des Gouvernements einzugehen, diesen Vorschlag als einen vermittelnden zu bezeichnen.

Marschall: Ein Amendement oder Abänderungs-Vorschlag würde ich das nicht nennen können. Ein solcher könnte, da kein Gesetz-Entwurf vorliegt, nur auf eine Abänderung des Antrags der Abtheilung gerichtet sein. Der gemachte Vorschlag geht aber nicht auf eine Abänderung dieses Antrages, sondern er würde ihn beseitigen und an seine Stelle treten. Er kann also auch nur in dieser Ordnung zur Abstimmung kommen, wenn er überhaupt die gesetzliche Unterstützung findet. Ich frage, ob dieser Vorschlag die nötige Unterstützung von 24 Mitgliedern findet? (Dies geschieht.)

Domprobst v. Kroisigk: Ich erlaube mir, zu bemerken, daß der Vorschlag ad 1 wegen der täglich vorkommenden Fluctuationen unausführbar ist.

Abg. Graf Hellendorf: Zur Berichtigung dieses Einwandes erlaube ich mir, zu bemerken, daß der Antrag dahin gerichtet war, die approximative Ermittlung zu veranstalten, ehe die Rentenbanken ins Leben gerufen werden.

Abg. Brust: Meine Herren, es ist schon vor mir gesagt worden, daß der Allgemeine Landtag nicht in der Verfassung und Lage sei, über den vorliegenden Gesetz-Entwurf abzuurtheilen. Es ist ferner gesagt worden, die Sache sei provinzieller Natur und nicht gehörig vorbereitet. Ich muß mich dem Alten anschließen, aber als Abgeordneter der Rhein-Provinz habe ich noch die Bemerkung zu machen, daß dort, wenigstens auf dem linken Rhein-Ufer, durchaus keine Realosten bestehen, wogegen in dem ostrheinischen Theil des Regierungs-Bezirks Koblenz noch einige bestehen mögen; ich weiß daher nicht, wie man dieser Provinz unter diesen Umständen zumuthen kann, sich an einer Garantie zu betheiligen, deren Umfang wir nicht kennen, und die das Ministerium selbst auf 100 Millionen anschlägt. Das ist zu viel verlangt.

Abg. Tschöcke: Ich habe den Grund, nicht dafür zu stimmen, weil eine Garantie, vom Staate übernommen, gleichbedeutend ist mit einer Staats-Anleihe oder mit Uebernahme einer Schuld. Sollte dennoch von der hohen Versammlung ein solcher Beschluß gesetzt werden, so würde ich mich gedrungen sehen, im Namen meiner Kommittenten mich gegen einen solchen Beschluß wie gegen dessen Folgen, zu verwahren. (Bravo!)

Referent: Obwohl ich bereits mehrere der früheren Reden zu beantworten beabsichtigte, so habe ich des Wortes mich enthalten, um den Inhalt der Ausführungen der letzten gebrüten Redner nach meiner Ueberzeugung zu widerlegen. Es ist von dem gebrüten Abgeordneten der Provinz Westphalen erst erwähnt worden, daß die Sache unbedingt in ihren Details in einer besonderen Abtheilung und vor dem Vereinigten Landtage berathen werden müssen, indem den Provinzial-Ständen diese Befugnis nicht eingeräumt werden könnte. Ich muß dem aber widersprechen, weil ich eine Beeinträchtigung der Provinzial-Stände darin erblicke, und ich glaube, was die Provinzen besonders angeht, nur im Schoße der Provinzial-Stände berathen werden kann. (Schluß folgt.)